



Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

20. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

19. August 2020, 14:00 bis 17:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Thomas Hering
Claudia Ravensburg
Armin Schwarz
Frank Steinraths
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Manuela Strube
Turgut Yüksel

AfD

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Alexandra Walter

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Prof. Dr. Lorz	MIN	HKM
Dr. Lösel	JSF	HKM
Keßner	MR	HKM
Holger Fackl	MR	HKM
Maren Godwin	ROB	HKM
Kist, Ulrich	MR	HKM
DIETZ-HARTMANN	EDM	Btk
TEXTOR	LMR	HKM
Stahl	HKM	Stahl
DR. STEUDEL	LNR	Recht
Niehe	LRZ	HKM
A. LENE	P	LA
Bergmann	MA	#MSI

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:****Dringlicher Berichtsantrag****Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD),****Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und SPD-Fraktion****Schuljahresstart 2020/2021 unter Corona-Bedingungen****– Drucks. [20/3364](#) –****S. 4****Punkt 2 neu:****Dringlicher Berichtsantrag****Fraktion der Freien Demokraten****Umzug der Lehrkräfteakademie****– Drucks. [20/3382](#) –****S. 46****Punkt 3 neu:****Petitionen****– siehe nicht öffentlicher Teil –****Punkt 4 neu:****Verschiedenes****– siehe nicht öffentlicher Teil –**

Die **Vorsitzende** bereinigt die Tagesordnung und eröffnet die Sitzung. – Abg. **Sabine Bächle-Scholz** gratuliert der Vorsitzenden im Namen aller Ausschussmitglieder herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute.

(Beifall)

Punkt 1:

Dringlicher Berichts Antrag

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und SPD-Fraktion
Schuljahresstart 2020/2021 unter Corona-Bedingungen
– Drucks. [20/3364](#) –**

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** führt Folgendes wörtlich aus:

1. *Sind alle hessischen Schulen aktuell vollumfänglich geöffnet? Falls nicht, welche Schulen konnten aus welchen Gründen nicht geöffnet werden?*

Alle hessischen Schulen sind am ersten Schultag mit Präsenzunterricht gestartet und haben den Schulbetrieb wieder regulär aufgenommen. Es gab bis gestern, das ist unser aktueller Informationsstand, keine durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnete Schulschließung.

Seit Montag haben hessenweit die jeweils zuständigen Gesundheitsämter für Schülerinnen und Schülern in insgesamt neun Klassen an acht Schulen häusliche Quarantäne angeordnet. In der Folge dieser Maßnahme entfällt für diese Gruppen einstweilen der Präsenzunterricht. Eine Schule hat entschieden, bis zum Vorliegen eines Testergebnisses für eine Klasse den Präsenzunterricht auszusetzen.

Die vorsorglichen Maßnahmen betreffen auch zwölf Lehrkräfte, die als Kontaktpersonen unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind.

2. *An wie vielen Schulen wurde eine Maskenpflicht im Schulgebäude außerhalb des Unterrichts angeordnet?*

Durch die 17. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 11. August 2020 wurde für alle Schulen in Hessen im Grundsatz angeordnet, dass mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Insofern betrifft die Anordnung grundsätzlich alle Schulen.

3. *Dürfen Schulleitungen eine Maskenpflicht im Unterricht anordnen? Falls ja, an wie vielen Schulen besteht eine Maskenpflicht im Unterricht?*

Eine Maskenpflicht besteht gemäß der Zweiten Corona-Verordnung derzeit grundsätzlich lediglich außerhalb des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband. Das Tragen von Masken im Unterricht kann durch die Schulleitung oder durch Lehrkräfte empfohlen werden, um etwa besonders gefährdete Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte, die am Präsenzunterricht teilnehmen, zu schützen. Eine rechtsverbindliche Anordnung wird von den Schulleitungen mit solchen Empfehlungen aber nicht getroffen.

Der Landkreis Groß-Gerau hat für den Nordkreis, also die Kommunen Rüsselsheim am Main, Raunheim, Kelsterbach, Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg, mit Allgemeinverfügung vom 17. August 2020 befristet bis (zunächst) 30. August abweichend von § 3 Abs. 1 der 2. Corona-Verordnung eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auch für den Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband angeordnet und den praktischen Schulsportunterricht untersagt. Diese Allgemeinverfügung basiert auf den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und ist eine Reaktion auf ein regionales Ausbruchsgeschehen.

4. *An wie vielen Schulen wurden Klassen geteilt oder reduziert, um den Mindestabstand zwischen Schülern besser wahren zu können?*

Die Schulen können ihre Klassen so einrichten, wie dies auch sonst der Fall gewesen wäre; Klassenteilungen sind durch das Corona-Virus aktuell grundsätzlich nicht veranlasst. Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztagsunterricht erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.

Ob man ungeachtet davon Klassen teilt, ist eine Frage der Organisation des Schulbetriebs vor Ort. Das Wissen darum liegt bei den Schulen. Es gibt keinen Grund, dazu landesweite Statistiken einzuführen, ob irgendwo eine Klasse geteilt wird oder ähnliche organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Den Schulen ist darüber keine Meldepflicht gegenüber den staatlichen Schulämtern oder dem Kultusministerium auferlegt worden. Diese organisatorische Maßnahme sollte sinnvollerweise bei den Schulen aufgehoben bleiben.

5. *An wie vielen Schulen gilt weiterhin ein Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht?*

Am ersten und zweiten Schultag nach den Sommerferien gab es keine Schule, die coronabedingt vollständig auf Präsenzunterricht verzichten musste. Das schließt nicht aus, dass sich einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befanden oder befinden und auf Distanz beschult werden mussten. Darauf sind die Schulen vorbereitet.

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 gilt ansonsten, dass die Schulen grundsätzlich den Regelbetrieb wieder aufnehmen. Dabei soll der Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden. Für Schülerinnen und Schüler, die sich auf Antrag von der Teilnahme am Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband

befreien lassen, weil sie selbst oder eine Person aus ihrem Haushalt bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt ist, ist eine Beschulung im Rahmen häuslicher Lernsituationen vorgesehen.

6. *An wie vielen Schulen gilt die Vorgabe für Lehrkräfte eine Mund-Nasen-Bedeckung oder ein transparentes Gesichtsvision im Unterricht zu tragen?*

Diese Pflicht gilt auf Grundlage der 17. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 11. August 2020 aktuell grundsätzlich an keiner Schule. Ich verweise aber auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 und die dort erwähnten Anordnungen von kommunaler Seite, auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. *Wie viele Landesbedienstete haben bis Schulbeginn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich kostenlos testen zu lassen? (Bitte getrennt nach Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) und sonstigem Personal angeben.)*

Bis zum Schuljahresbeginn hatten sich insgesamt 1.850 Personen im Rahmen des Testangebots des Landes für den Schulbereich testen lassen. Alle bislang vorliegenden Testergebnisse waren negativ. Eine Aufschlüsselung nach bestimmten testberechtigten Personalgruppen erfolgt dabei allerdings nicht.

An den beiden ersten Schultagen haben sich weitere 1.310 Personen testen lassen, sodass mit Stand vom 18. August 2020 insgesamt 3.160 Personen getestet worden sind.

8. *Wie viele Lehrkräfte, LiVs und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen könnten sich im Rahmen des Angebots bis zu den Herbstferien testen lassen? Stehen für das übrige Personal ebenfalls Testkapazitäten zur Verfügung und wenn nein, warum nicht?*

Die Hessische Landesregierung ermöglicht allen Lehrkräften, Fachkräften und sonstigen Personen, die bei ihrer Arbeit in der Schule Kontakt zu Kindern in den öffentlichen und privaten Schulen haben, sich im Abstand von 14 Tagen kostenfrei auf das Corona-Virus testen zu lassen. Dieses Angebot besteht – jedenfalls nach heutigem Stand – für den Schulbereich bis zum Beginn der Herbstferien.

Damit besteht für alle vom Fragesteller genannten Personengruppen eine Testmöglichkeit, darüber hinaus auch beispielsweise für sozialpädagogische Fachkräfte (also die sog. UBUS-Kräfte), Personen, die an den Schulen ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, Teilhabeassistenten bzw. Integrationshelfer, die Schülerinnen und Schüler in den Schulen begleiten, sowie für Hausmeisterinnen und Hausmeister ebenso wie für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre.

9. *Wie viele Beschäftigte arbeiten an den hessischen Schulen, die sich keinem freiwilligen und kostenlosen Corona-Test unterziehen können? (Beispielsweise: Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Schulsekretärinnen und Schulsekretäre)*

An den Schulen arbeitet niemand mit Schülerinnen und Schülern, der sich nicht freiwillig testen lassen dürfte. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. *Wie viele Lehrerstellen können im neuen Schuljahr nicht besetzt werden? (Bitte nach Schulform getrennt angeben.)*
11. *Wie viele befristete TV-Verträge bestehen bzw. wurden zum neuen Schuljahr abgeschlossen?*

Die Fragen 10 und 11 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam.

Wie Sie wissen, sind die Einstellungsprozesse in den Staatlichen Schulämtern noch in vollem Gange. Die Rückmeldungen, die wir haben, sind positiv. Wir sehen, dass unsere Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und Verbesserung der Personalsituation Wirkung entfalten. Exakte Daten zu Einstellungen liegen – das kennen Sie aus den vergangenen Jahren – erst nach der Lehrkräftestatistik Mitte November vor. In diesem Jahr steigt erstmals sowohl die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen um rund 1.500 auf 760.500 als auch die der Erstklässlerinnen und Erstklässler um rund 650 auf nun 55.600. Sie werden an insgesamt 1.795 öffentlichen Schulen unterrichtet. Die Zahl der Lehrerstellen steigt noch einmal um rund 770 auf nun 55.470, von denen etwa die Hälfte für den weiteren Ganztagsausbau zur Verfügung steht. Ein weiterer Großteil deckt die entstandenen Mehrbedarfe für den Grundunterricht und den allgemeinen Aufschlag (104/105 Prozent). Außerdem wird es 100 Stellen mehr für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geben.

12. *Wie schätzt sie den Vertretungsbedarf ein?*

Aufgrund der Corona-Pandemie wird ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Vertretungsbedarf an den Schulen erwartet. Schon im letzten Schuljahr wurde die Grundlage geschaffen, damit auch für Lehrkräfte, die durch Attest vom Präsenzunterricht befreit sind, Vertretungsverträge abgeschlossen werden können. Dafür wurden auch zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Lehrkräfte, die aus Gründen der Coronavorsorge und einer entsprechend erhöhten Gefährdung für den Fall einer Corona-Infektion auf der Grundlage entsprechender Atteste nicht im Präsenzunterricht an den Schulen eingesetzt werden können, sind weiter im Dienst und können für den Schulbetrieb wichtige Aufgaben erledigen.

13. *In welchem Umfang von Vollzeitäquivalenten kann Vertretungsunterricht, der durch Langzeiterkrankungen, Mutterschutz, Erziehungszeiten oder durch die Corona-Pandemie bedingt voraussichtlich nicht durch ausgebildete Lehrkräfte abgedeckt werden?*

Zu Frage 13 verweise ich auf die Antwort zu Frage 10.

14. *Wie viele Lehrkräfte stehen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe Corona-bedingt für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung?*
15. *Wie viele Anträge auf Unterrichtsbefreiung aufgrund ihres Gesundheitsrisikos von Lehrkräften liegen vor? Wie viele davon wurden nicht genehmigt?*

Die Fragen 14 und 15 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam.

Auf Antrag werden nach § 3 Abs. 5 der 2. Corona-Verordnung mit Stand vom 17. August 2020 Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Teilnahme am Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband an den öffentlichen Schulen befreit, wenn sie oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind. Die Verordnung spricht also nicht von einer Risikogruppe, sondern umschreibt den betroffenen Personenkreis sachgerecht. Aufgrund der Neubewertung des Robert-Koch-Instituts erfolgt keine Befreiung mehr, wenn Personen oder Angehörige über 60 Jahre alt sind. Vielmehr ist der zu erwartende Krankheitsverlauf im Einzelfall maßgeblich.

Zum Stand 13. August 2020 waren 2.083 Lehrkräfte mit ärztlicher Bescheinigung vom Präsenzunterricht befreit. Die Abfrage erfolgt in einem regelmäßigen Turnus.

In einigen Fällen wurden Anträge wegen formaler Mängel an die Lehrkräfte bzw. sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegeben. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hatte hier selbstverständlich die Möglichkeit, eine den Anforderungen der Zweiten Corona-Verordnung entsprechende ärztliche Bescheinigung einzuholen und den Antrag erneut zu stellen.

Wir haben keine Situation, wie sie aus anderen Ländern berichtet wird, in denen Atteste massenhaft abgelehnt werden.

16. *Wie viele Schülerinnen und Schüler gehören einer Risikogruppe an und können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen?*
17. *In welchem Umfang haben Eltern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihr Kind in der ersten Schulwoche nicht an der Präsenzbeschulung teilhaben zu lassen? Welche Gründe sind hierfür bekannt?*

Die Fragen 16 und 17 beantworte ich im Zusammenhang wie folgt:

Auf Antrag werden Schülerinnen und Schüler nach § 3 Abs. 5 der 2. Corona-Verordnung (Stand: 17. August 2020) von der Teilnahme am Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband an den öffentlichen Schulen befreit, wenn sie oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind. Damit gelten die gleichen Regelungen wie für Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Welche Schülerinnen und Schüler das sind, wissen unsere Schulen vor Ort. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform aufgrund eines ärztlichen Attests befreit wurden, kann voraussichtlich im September auch zentral abgerufen werden.

18. *Sind der Landeregierung erneut juristische Schritte oder gar Klagen gegen die Schulöffnungen in Hessen bekannt?*

Im Zusammenhang mit der Fragestellung ist ein Verfahren bekannt.

Mit Stand vom 18. August 2020, also gestern, liegen dem Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern keine Klagen gegen die Schulöffnung vor.

Zuvor war in einem Normenkontroll-Eilverfahren die Vorschrift des § 3 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (in der Fassung der Sechzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 20. Juli 2020 [GVBl. S. 502]) angegriffen worden. Zur Begründung hatte die Antragstellerin angeführt, das Konzept der Schulöffnung gefährde ihre Gesundheit, und die Aufhebung der Abstandsregelung im Klassenzimmer sei nicht nachvollziehbar. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat den Antrag rechtskräftig abgelehnt und dies damit begründet, der Antrag sei schon mangels Rechtsschutzinteresse nicht zulässig. Der Hauptsacheantrag wurde daraufhin mangels Erfolgsaussicht zurückgenommen.

Vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden ist derzeit ein (weiteres) einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig, das sich jedoch nicht gegen die Schulöffnung richtet, sondern gegen das Tragen einer Maske im Unterricht.

19. *Was versteht sie unter „möglichst gleichgestelltem Distanzunterricht“? Geht es hierbei um den zeitlichen Umfang (Schultag), um die Aufgaben, die Schülerinnen und Schülern erhalten und wie soll dies für Projekt- und Gruppenarbeiten erfolgen?*

Beim Distanzunterricht handelt es sich (wie beim Präsenzunterricht) um eine Form eines durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozesses, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet.

Die unterrichtende Lehrkraft muss die zum Unterricht und dessen Methoden gehörenden Steuerungsaufgaben im Distanzunterricht, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt, in vergleichbarer Weise wahrnehmen, wie z. B.

- die didaktisch-methodische Aufbereitung eines Lerngegenstands orientiert am Stand der Kompetenzentwicklung der Lerngruppe,
- eine regelmäßige Kontrolle des Lernfortschritts,
- darauf basierende Folgerungen für Unterrichtsgestaltung und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Eingreifen in den Lernprozess, um im Bedarfsfall über Lernhürden hinweghelfen zu können,
- Verfügbarkeit der Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler zur Klärung von Fragen,
- Erteilung einer qualifizierten Rückmeldung usw.

Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), maßgebend. Notwendig ist, dass auch im Rahmen des Distanzunterrichts Zeugnisnoten erteilt werden, die im Zweifelsfall einer rechtlichen Überprüfung standhalten.

Wir streben nicht an, Distanzunterricht als „Normalfall“ schulischer Arbeit einzurichten. Selbst bei optimaler digitaler Infrastruktur und bester technischer Ausstattung wird Distanzunterricht immer nur dann zwingend einzurichten sein, wenn es nicht möglich ist, Präsenzunterricht anzubieten.

Distanzunterricht wird nach diesen Grundsätzen eingerichtet:

- (1) für einzelne Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen, die dauerhaft nicht am Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband teilnehmen können. In diesem Fall tritt der Distanzunterricht dauerhaft an die Stelle von Präsenzunterricht.
- (2) wenn aufgrund des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Hygienevorgaben Schülerinnen und Schüler nur umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet werden können. In diesem Fall werden die Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen durch den Distanzunterricht ausgestaltet.
- (3) für einzelne Lerngruppen oder auch ganze Schulen, im Falle einer temporären Aussetzung des Schulbetriebs wie z. B. Quarantäne (lokal, regional, landesweit). In diesem Fall tritt der Distanzunterricht für den Zeitraum dieser Aussetzung an die Stelle des Präsenzunterrichts.

Die für den Präsenzunterricht typischen Formen von Gruppen- und Projektarbeit sind unter den Bedingungen des Distanzunterrichts nur eingeschränkt umsetzbar, daher muss die Lehrkraft hier alternative Unterrichtsformen nutzen, um so annähernd die gleichen Bildungs- und Erziehungsziele erreichen zu können. Der Distanzunterricht steht dem Berufsschulunterricht im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Berufsbildungsgesetzes gleich.

20. *Ist die Einbeziehung der Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs, die per Attest von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform befreit sind, beispielsweise per Videoschalte gewährleistet und wie viele Schulen verfügen über die entsprechende Ausstattung?*

Über die Art der Einbindung von Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, entscheiden die Lehrkräfte unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Gesichtspunkte und der technischen Voraussetzungen an den Schulen. Dabei kann eine punktuelle Zuschaltung per Videokonferenz sinnvoll sein. Die Schaffung der dafür erforderlichen technischen Infrastruktur an den Schulen liegt in der Zuständigkeit der Schulträger, für die diese Mittel aus dem Digitalpakt Schule einsetzen können. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erhalten Schulen, die bislang noch über keine Videokonferenzmöglichkeit verfügen und auf kein Angebot ihres Schulträgers zurückgreifen können, kurzfristig die Möglichkeit, sich über Landesmittel Lizenzen für ein

System befristet für das Schuljahr 2020/2021 beschaffen zu können. Über diese Möglichkeit wurden alle Schulen schriftlich informiert. Parallel ist ein landesweit einheitliches Videokonferenzsystem im Aufbau, welches datenschutzrechtlichen wie pädagogischen Anforderungen umfänglich Rechnung trägt und als Teil des Hessischen Schulportals allen Beteiligten einen unkomplizierten und sicheren Zugang ermöglicht.

21. *In welchen Bereichen gibt der o.g. Hygieneplan konkrete und verbindliche Handlungsanweisungen?*

Der Hygieneplan gibt u.a. Handlungsanweisungen zu Hygienemaßnahmen und Mindestabstand, Personaleinsatz, Schülerinnen und Schülern mit Grunderkrankungen, Sport- und Musikunterricht, Schulverpflegung und Schulsanitätsdienst.

22. *Wie viele aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte digitale Endgeräte stehen den Schulen inzwischen zur Verfügung? (Bitte nach Schulträger getrennt auflisten.)*

Die Beschaffung und Bereitstellung von schulgebundenen digitalen Endgeräten ist ein dynamischer Prozess auf Seiten der Schulträger, da diese mit dem Sofortausstattungsprogramm und im Rahmen des Antragsverfahrens zum Digitalpakt von den Möglichkeiten Gebrauch machen, über die zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel ihre Gerätebestände auszuweiten. Diese Antrags- und Beschaffungsprozesse sind aktuell in vollem Gange, wobei die Schulträger nicht bei Null starten, sondern einige, z.B. der Kreis Limburg oder der Vogelsbergkreis, mit kommunalen Mitteln in Vorlage getreten sind. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms ist die Berichtslegung der Schulträger über die aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Geräte erst zum Ende der Programmlaufzeit vorgesehen. Insofern liegen aktuell keine belastbaren Zahlen über die aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Geräte vor. Genaue, konsolidierte Zahlen werden am Ende der Laufzeit des Sofortausstattungsprogramms mit Ablauf dieses Jahres vorliegen.

23. *Hält sie angesichts der Entscheidung in Nordrhein-Westfalen, alle Lehrkräfte mit Endgeräten auszustatten, an ihrer Weigerung fest, die hessischen Lehrkräfte mit Dienstgeräten auszustatten?*

Wie Sie der Presse sicherlich schon entnommen haben, habe ich gemeinsam mit weiteren Vertretern verschiedener Länder am vergangenen Donnerstag ein Gespräch mit der Bundeskanzlerin geführt. Wir sind darin übereingekommen, ein weiteres Programm auszuarbeiten, das der Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten dienen wird. Wir werden damit dem Digitalpakt einen weiteren wichtigen Baustein hinzufügen. Der Bund wird hierzu nun einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Wir sind fest entschlossen, eine weitere Vereinbarung zwischen Bund und Ländern abzuschließen, um die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten voranzubringen.

24. *Sind die Schulbuskapazitäten aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um Schulbusse nicht bis auf den letzten Platz füllen zu müssen?*

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beantworte ich Fragen 24 und 25 wie folgt:

Träger der Schülerbeförderung sind nach § 161 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz die Schulträger; sie entscheiden nach Abs. 4 „unter Berücksichtigung zumutbarer Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über die Beförderungsart“. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vorschrift nehmen die Schulträger in eigener Verantwortung wahr. Insoweit wird sich die Landesregierung – mangels eigener Zuständigkeit und aus Respekt vor dem hohen Verfassungsgut der kommunalen Selbstverwaltung – nicht in Angelegenheiten der kommunalen Familie einmischen. Die Landesregierung ist kontinuierlich mit den kommunalen Spitzenverbänden im Austausch, um über Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beraten.

Bei Fragen der Schülerbeförderung und Einhaltung des Abstandsgebots bedarf es einer engen Abstimmung aller Akteure vor Ort. Hierbei ist unstrittig, dass es im Zuge der Nutzung des ÖPNV, sei es auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit oder auch zu privaten Zwecken, zu Situationen kommt, in denen das Abstandsgebot von 1,5 m nicht einzuhalten ist. Diesem Umstand wird durch § 1 Abs. 6 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 7. Mai 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2020 (GVBl. S. 502), in geeigneter Weise Rechnung getragen. Nach dieser Vorschrift ist in den Fahrzeugen u. a. des öffentlichen Personennahverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sowie in den zum Personenverkehr gehörenden Gebäuden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird auch bei räumlicher Auslastung eines Fahrzeugs eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache verringert.

25. *Wie unterstützt sie die Schulträger, um mehr Schulbuskapazitäten zu schaffen?*

Die Landesregierung nimmt wahr, dass sich die Träger der Schülerbeförderung in eigener Zuständigkeit und mit großer Umsicht der Organisation des Schulbusverkehrs unter Corona-Bedingungen annehmen.

Die Bundesregierung prüft – auch das war Gegenstand unseres Gesprächs mit der Bundeskanzlerin –, ob und wie evtl. Erleichterungen – beispielsweise hinsichtlich europaweiten Ausschreibungserfordernissen – erreicht werden können, um coronabedingt angezeigt erscheinende Kapazitätsausweitungen leichter und schneller umsetzbar zu machen.

26. *Wie bewertet sie die Absicht einiger Schulen, in den ersten Wochen auf Sport-, Förder- und Arbeitslehrekurse zu verzichten, bspw. aufgrund personeller Probleme oder um das Infektionsgeschehen zunächst zu beobachten?*

Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, das Schuljahr 2020/2021 an allen Schulen mit dem Regelbetrieb unter Coronabedingungen zu starten. Das ist auch geschehen. Der Präsenzunterricht wird an fünf Tagen in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Aufhebung des Abstandsgebotes ermöglicht grundsätzlich wieder den

Unterricht in allen Klassen- und Fachräumen. Die bisher geltende Begrenzung der Gruppengröße von 15 Personen muss nicht mehr eingehalten werden, d. h. die Schulen können wieder zu einem geregelten Klassen- und Kurssystem zurückkehren. Dies gilt auch für Sport-, Förder- oder Arbeitslehrekurse.

Das heißt, dass ab dem 17. August 2020 für alle Jahrgänge der hessischen Schulen in allen Unterrichtsfächern bzw. Lernfeldern wieder regulär die Studententafeln in den jeweils geltenden Fassungen umgesetzt werden.

Die hessischen Kerncurricula, Lehrpläne und Rahmenlehrpläne bilden die curriculare Grundlage des Unterrichts in den Bildungsgängen der Primarstufe, Sekundarstufe I und II an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie den Schulen für Erwachsene.

Für Fachräume, wie zum Beispiel die Unterrichtsräume im Bereich der Arbeitslehre gilt, dass – soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztags erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist – von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden kann.

Schulische und außerschulische Förderangebote finden im Rahmen der Möglichkeiten unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. Hierzu zählen unter anderem Stütz- und Förderkurse der Schule, sonderpädagogische Förderangebote, Maßnahmen der Eingliederungshilfe (Teilhabeassistenz) und therapeutische Angebote.

Den Schulen wird ein Rahmen-Hygieneplan zur Verfügung gestellt, der Hygienemaßnahmen an Schulen sowie Maßnahmen zum Infektionsschutz in einzelnen Fächern (Sport-, Musikunterricht sowie darstellendes Spiel) definiert; auf dessen Basis können schuleigene Hygienepläne angepasst werden.

Nach dem aktuellen Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020 kann der Unterricht in den Fächern Sport, Musik und darstellendes Spiel nach bestimmten Grundsätzen stattfinden.

Für den Sportunterricht beispielsweise gelten in Ergänzung zum geltenden Hygieneplan folgende Vorgaben und Empfehlungen:

- Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.
- Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- oder Trainingsgruppen, wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften oder Sportgruppen aus den Landesprogrammen „Schule & Verein“ sowie „Talentsuche-Talentförderung“ – einschließlich fester schulübergreifender Gruppen – statt.
- Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen.
- Die Gruppen dürfen sich nicht mischen.
- Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.

Ist die Personalabdeckung für den Präsenzbetrieb an einer Schule gefährdet, weil Lehrkräfte aufgrund eines entsprechenden Attestes im Sinne der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit wurden, die ansonsten im Präsenzunterricht eingesetzt worden wären, wird der Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen grundsätzlich ermöglicht. Dazu haben wir am 30. Juni 2020 „Hinweise zum Einsatz von TV-H- und VSS-Kräften zur Kompensation von pandemiebedingten Personalengpässen“ herausgegeben.

27. *Welche Änderungen für den schulischen Hygieneplan plant die Landesregierung für den Herbst, wenn insbesondere Fenster zum Lüften kaum mehr geöffnet werden können?*

Der Landesregierung ist nicht ersichtlich, weshalb Fenster, die aktuell zum Lüften geöffnet werden können, im Herbst plötzlich nicht mehr zum Lüften genützt werden sollten. Der Luftaustausch und die Frischluftzufuhr hat, nach allem, was wir wissen, einen sehr positiven Einfluss bei der Verhinderung von Ansteckungen.

Am 13.08.2020 ist die fünfte Version des Hygieneplans in Kraft getreten. Daraus wird deutlich, dass der Hygieneplan regelmäßig an die Abstimmung in der Kultusministerkonferenz, die epidemiologische Lage, an den Stand der Wissenschaft, an die Rückmeldungen der Schulen und an die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts angepasst wird. Daher können heute noch keine genaueren Angaben zu den Vorgaben des Hygieneplans im Herbst getroffen werden, denn die Entscheidungen zu seiner Fortschreibung hängen insbesondere von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab und von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Krankheit und insbesondere zu den typischen Ansteckungswegen. Eines aber erscheint mir schon heute sicher vorhersehbar zu sein: Auch im Herbst wird es kein Verbot geben, Räume zu lüften. Wir wissen, dass nicht an allen Schulen alle Fenster geöffnet werden können. Das mag zum Teil auch Sicherheitsüberlegungen geschuldet sein, erweist sich hinsichtlich des Lüftens freilich als Nachteil, den die Schulträger im Rahmen ihrer Verantwortung für die Gebäude bedenken müssen. Auch das haben wir im Blick, es betrifft aber nur einen kleinen Teil der Räume. Dies war mein Bericht; und ich sehe Ihren Fragen gespannt entgegen.

Abg. **Christoph Degen:** Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen! Ich weiß, dass dies innerhalb einer Woche sicherlich wieder eine ganze Menge Arbeit war. Ich freue mich über die Beantwortung, weil es auch uns wieder helfen wird, sprachfähig zu sein, da es einfach Themen sind, die viele Menschen, ob in der Schule oder nicht, betreffen.

Ich will zunächst einen grundsätzlichen Kommentar abgeben. Sodann habe ich neun Fragen aufgeschrieben, die ich gern stellen würde. Vielleicht kann man dann an die Beantwortung gehen, bevor es zu viel wird.

Grundsätzlich will ich aus Sicht der SPD-Fraktion noch einmal anmerken: Wir haben alle Hygienepläne gelesen. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass manches einfach zu spät kam. Die letzte Aktualisierung kam am Mittwoch, nachdem sich die Schulen eigentlich schon auf den Schulstart vorbereitet hatten. Daher würde ich mir wünschen, dass verbindliche Vorgaben an die Schulen doch etwas früher ergehen sollten – auch was das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Gebäude, außerhalb des Unterrichts, angeht. Das war alles sehr kurzfristig.

Ich stelle auch fest, dass das einer der wenigen Punkte ist, wo es im Hygieneplan wirklich verbindliche Vorgaben gibt. Häufig werden aber nur „Empfehlungen“ an die Hand gegeben. Gerade, wenn es um einheitliche Standards geht, scheint es nur zu funktionieren, wenn der Bund irgendwie etwas vorgibt, so auch beim Thema „Finanzierung der Endgeräte“. So viel vorab.

Zu meinen Nachfragen. Die erste Frage betrifft eben diesen Mund- Nasenschutz. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass rechtsverbindlich nur gilt, was auf den Gängen oder im Schulhof gilt, weil das eben durch die Verordnung vorgegeben ist. Ich habe aber noch nicht ganz verstanden, ob das auch für die Allgemeinverfügung des Landkreises Groß-Gerau gilt. Es gilt jedenfalls nicht für die vielen Beschlüsse der Schulen. Bei mir im Landkreis hat fast jede weiterführende Schule einen Mund-Nasenschutz, wie ich das gelesen habe, für den Unterricht vorgeschrieben. Daher lautet meine Frage: Gilt jetzt die Allgemeinverfügung? Ist zumindest diese rechtsverbindlich? Gibt es eine Möglichkeit, den vielen Schulen, die sich solch eine Pflicht auferlegt haben, zu helfen? Kann man das nicht irgendwie auf Landesebene regeln, sodass das auch rechtsverbindlich ist? – NRW hat das ja wohl auch getan. Wie kann man den Schulen also helfen, dass nicht plötzlich – das kursiert ja schon in den Schulen – ganz viele Maskenverweigerer kommen und die Vorgaben der Schulleitung ad absurdum führen. Das ist mein erster Punkt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage: Gibt es Maßnahmen, um das Ganze an den Schulen zu entzerren? Ich will ein Beispiel nennen: die Kopernikusschule Freigericht – größte allgemeinbildende Schule mit rund 2.500 Schülerinnen und Schüler. Diese hat meines Wissens aufgrund dieser Größe und dem damit zusammenhängenden Geschehen, auch was zum Beispiel die Schulbusse angeht, nach wie vor den Antrag gestellt, dies nochmals zu entzerren. Ich weiß nicht, ob ein A-B-Wochen-Modell angedacht ist, aber zumindest ist angedacht, auf ein strukturiertes Modell zu setzen, bei dem Klassengrößen reduziert werden und ein Teil des Unterrichts auf Distanz angeboten wird. Diesem Antrag wurde offenbar nicht stattgegeben. Die Konsequenz ist eben auch dort eine Mund-Nasenschutzpflicht im Unterricht. Können Sie mir bestätigen, dass solche Modelle nicht genehmigt werden?

Dritter Punkt. Dieser betrifft die Möglichkeit der Testkapazitäten für Personen, die an den Schulen arbeiten. Ich freue mich, dass die Möglichkeit der Testung auch für Personen gilt, die nicht im Landesdienst tätig sind. Gilt dieses Angebot auch für Personen, die im Nachmittagsbetrieb sind, und zwar nicht unbedingt im Rahmen des Landesprogramms, sondern vielleicht auch im Rahmen des Pakts für den Nachmittag, damit auch diese Personen das Angebot in Anspruch nehmen können?

Der vierte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Schulportal. Können Sie ein bisschen stärker spezifizieren, was denn nun funktioniert und was nicht? Es hieß immer, das Schulportal solle zu Schuljahresbeginn für alle Schulen einsatzfähig sein. Ich höre immer wieder, es funktioniere nur zum Teil.

Daran anknüpfend, komme ich zu meinem fünften Punkt, zu den Videokonferenzsystemen. Ihrer Antwort habe ich entnommen, Herr Minister, die meisten Schulen hätten die Option, ein Videokonferenzsystem zu etablieren, und Sie stellten die Lizenzen. Ich kenne wenige Schulen – eigentlich fällt mir gar keine ein –, wo ein Schüler per Videokonferenz zugeschaltet werden kann. Ist es eher die Regel oder die Ausnahme, dass man im Unterricht Videokonferenzen durchführen kann?

Daran anknüpfend, habe ich die Frage: Ist es die Strategie der Landesregierung, alle Schüler mit Geräten auszustatten und das Programm des Bundes weiter auszubauen, oder bleiben Sie bei dem Projekt "Bring your own Device"? Gibt es da eine Strategie?

Siebter Punkt. Es wurde im Rahmen der aktuellen zwölf Milliarden € viel Geld bereitgestellt – auch für TV-H-Verträge und VSS-Verträge. Das werden Sie jetzt wahrscheinlich nicht beantworten können, aber gibt es schon eine Aufschlüsselung oder ein Prinzip, wie diese Mittel an die Schulen kommen? Das heißt, gibt es zumindest eine Aufschlüsselung nach Schulamtsbezirken?

Achter Punkt, die Endgeräte für die Lehrkräfte. Ich habe jetzt wiederholt von Ihnen vernommen – schriftlich und mündlich –, dass es nicht die Aufgabe des Landes sei, die Lehrkräfte mit Endgeräten auszustatten. Ich habe gleichzeitig vernommen, dass die Kommunen dies anders sehen. Jetzt scheint es Geld vom Bund zu geben – wieder einmal. Das begrüße ich sehr. Hat sich Ihre Position dadurch geändert? Wird das Land nun doch mit Bundesgeldern Verantwortung übernehmen und die Landesbediensteten damit ausstatten, wie NRW dies wohl tut? Oder wird es nur rein "Weiterreichen" des Geldes sein?

Letzter Punkt, ich knüpfe noch einmal an die Frage an, was im Unterricht möglich ist und was nicht. Wir haben viel über den Sport gesprochen – das wurde ebenfalls abgefragt –, jedoch hatte ich Ihnen schriftlich auch angekündigt, dass ich das Thema Musikunterricht noch einmal ansprechen würde, weil meiner Kenntnis nach unterschiedliche Regelungen gelten, und zwar für den Musikunterricht in Musikschulen, wo Kleingruppenunterricht möglich ist, und den Musikunterricht in den Schulen, wo dies offenbar nicht möglich ist, sondern nur Einzelunterricht. Können Sie dazu auch etwas sagen?

Das sind die Punkte, die mich interessieren, und ich freue mich, wenn wir hier an der einen oder anderen Stelle Klarheit schaffen könnten. – Vielen Dank nochmals für die Beantwortung und Unterstützung.

Abg. **Elisabeth Kula:** Vielen Dank, Herr Kultusminister, für die Beantwortung der vielen Fragen, aber auch ich muss sagen: Die Fragezeichen, die ich habe, sind noch nicht ausgeräumt. Manche Dinge sind mir noch immer nicht ganz klar. – Deswegen habe ich zwei konkrete Nachfragen und beschränke mich auf die wichtigsten zwei Fragen aus meiner Sicht. Sie haben vorhin gesagt und auf Groß-Gerau hingewiesen, wo die Maskenpflicht zum Teil auch für den Unterricht angeordnet wurde, dass Sie sich auf das Infektionsschutzgesetz bezögen. Das erschließt sich mir nicht ganz, weil es – Herr Degen hat es gesagt – auch in anderen Landkreisen dazu kommt, dass einzelne Schulen durch die Schulkonferenz eine solche Maskenpflicht im Unterricht anordnen. Andere Schulen in der gleichen Kommune und unter dem gleichen Schulträger machen dies wiederum nicht. Bedeutet das, dass sozusagen das Infektionsgeschehen rund um die eine Schule höher ist als um die andere, oder wie lässt sich das mit dem Infektionsschutzgesetz erklären? Das führt doch zu einer chaotischen Situation, wo sich auch die Eltern überhaupt nicht mehr darauf verlassen können, welche Richtlinien gelten und was in der jeweiligen Schule passiert, wenn in einer Kommune die Infektionsraten ansteigen. Das wird eben sehr unterschiedlich gehandhabt; und, ich finde, es ist daher schwierig, mit dem Infektionsschutzgesetz zu argumentieren. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Und eine andere Frage, die ich habe, bezieht sich noch einmal auf die Testmöglichkeiten. Also: Es gibt für alle Angestellten an der Schule die Möglichkeit, sich kostenfrei testen zu lassen, auch ohne Verdachtsfall. Wie ist das denn, falls Verdachtsfälle auftreten in Bezug auf Eltern, Geschwister und Schüler, die mit diesem Verdachtsfall in einer Klasse waren? Selbstverständlich sind diese Schülerinnen und Schüler, die dann in Quarantäne geschickt werden, zu Hause bei ihren Eltern und den Geschwistern. Wie verhält es sich in einem Verdachtsfall mit der Möglichkeit von kostenlosen Tests für die Familien?

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Gerade wurde Groß-Gerau angesprochen. Wir haben das Gleiche in Darmstadt und Wiesbaden; auch dort gibt es einige Schulen, die das Tragen von Masken im Unterricht veranlasst haben. Das gilt übrigens auch für das Schreiben von Klausuren. Es ist jedoch bekannt, dass das Tragen von Masken zu Atemnot führt und hierunter die Konzentrationsfähigkeit leidet. Da in anderen hessischen Schulen das Tragen von Masken im Unterricht und bei den Klausuren jedoch nicht gefordert wird, stellt sich uns die Frage, ob hierdurch der Gleichbehandlungsgrundsatz berührt ist, denn sowohl die Lernbedingungen als auch die Leistungsbewertungen sind dadurch unterschiedlich gegeben.

Zweite Frage. Was passiert, wenn Eltern nicht möchten, dass ihre Kinder im Unterricht Masken tragen? Reicht dann ein Attest aus?

Dritte Frage. Wie sind die Schulen auf den Fernunterricht einzelner Schüler vorbereitet? Wird gewährleistet, dass kein Leistungs- oder Bildungsgefälle zu anderen Schulen besteht? – Danke.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Dann will ich versuchen, hier eine weitere Tour d'Horizon zu machen. An die Fachleute des Ministeriums würde ich gern die Einladung richten – wir haben ganz viele Fachleute mitgebracht, weil der Dringliche Berichts Antrag, die Breite der Fragestellungen, im Prinzip den ganzen Schulbetrieb abdeckt –, zu ergänzen, was noch beigetragen werden sollte.

Mir ist natürlich klar – Herr Kollege Degen, bitte gestatten Sie mir, dass ich Ihre Vorbemerkung meinerseits zum Anlass eines Kommentars nehme –, dass es die Maskenpflicht ist, die uns zu Schulbeginn am meisten beschäftigt hat.

Zunächst zur Frage des Zeitpunkts. Gerade das Thema der Maskenpflicht ist ein wunderbares Beispiel für die Zwänge, welchen wir im Rahmen dieser Pandemie ausgesetzt sind. Die pandemische Lage verändert sich permanent wie auch die Erkenntnisse in Bezug auf das Virus. Deswegen verändern sich auch die gesundheitspolitischen, die virologischen und sonstigen medizinischen Empfehlungen, nach denen wir uns richten, permanent. Das verfolgen Sie über die Medien ja alle mit. Es gibt wenig Einigkeit im Bereich der Medizin; und teilweise revidieren dieselben Fachleute ihre Einschätzungen innerhalb von Tagen oder Wochen mehrfach.

Ich wiederhole noch einmal, was ich in diesem Kreis schon gesagt habe, dass dies ausdrücklich kein Vorwurf an die Wissenschaft ist. Ich verstehe das vollkommen. So funktioniert Wissenschaft, so funktioniert wissenschaftliche Entwicklung. Normalerweise

müsste die Wissenschaft sagen: „Lasst uns jetzt einmal in aller Ruhe forschen, bis wir richtig Bescheid wissen. Und dann sagen wir Euch, was Sache ist.“ Da wir ihr dies aber nicht gestatten, weil wir wissen, dass wir dann vielleicht im Dezember 2021 sind, wenn alles gut läuft, fordern wir vonseiten der Wissenschaft ständig Stellungnahmen, die auf uns handlungsleitend wirken sollen. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass sich die Aussagen permanent verändern.

Die Maskenpflicht ist dafür ein Paradebeispiel. Wir sind Ende Juni in die Sommerferien gegangen und hatten schon ein Konzept für den Wiederbeginn des Schulbetriebs erarbeitet, mit den Praktikern, mit den Eltern- und Schülervertretungen in der Konzeptgruppe. Dieses haben wir am 30. Juni 2020 mittels Ministerschreiben und mit diversen Anlagen an alle Schulen verteilt; und wir richten uns im Wesentlichen nach diesem Konzept. Es war ein tolles Stück Arbeit, das die Konzeptgruppe geleistet hat. Übrigens kommt sie in der nächsten Woche schon wieder zusammen, um – auch aufgrund der ersten Erfahrungen des Schulbetriebs – zu fragen: Was können wir daraus lernen? Was sollten wir anpassen? Welche neuen Überlegungen gibt es an dieser Stelle? So wollen wir diesen Prozess, zumindest während des ersten Halbjahres dieses Schuljahres, weiter gestalten.

Wir hatten zu Beginn der Ferien eine Vorlage vorliegen, die im Großen und Ganzen – das darf man nicht vergessen – gehalten hat. Wir haben diese Vorlage dann weiter unterlegt. Das war mitten in den Ferien. Ich glaube, es war das erste Mal, seit ich in diesem Amt bin, dass wir mitten in den Sommerferien sehr viele Anweisungen an die Schulen herausgegeben haben. Am 24. Juli 2020 haben wir die vierte Version des Hygieneplans verschickt sowie ganz viele detaillierte Anweisungen in Bezug auf den Präsenz- bzw. Distanzunterricht usw. Das ist alles nachlesbar; das ist alles öffentlich. Es ist, glaube ich, ein 16-seitiges Schreiben plus Hygieneplan und Anlagen.

Soviel zum Stand vom 24. Juli 2020. In dem Schreiben stand damals in Bezug auf die Maskenpflicht: „Wir halten eine generelle Anordnung einer Maskenpflicht nicht für angezeigt, aber wir ermächtigen die Schulleitungen der einzelnen Schulen, für ihre Schulen individuell – wohlgermerkt nur außerhalb des Unterrichts, von innerhalb des Unterrichts war nie die Rede – das Tragen von Masken anzuordnen.“ Das ist der Stand vom 24. Juli 2020, und ich habe damals zu diesem Hygieneplan kein Wort der Kritik gehört – von niemandem. Vor dem Hintergrund der damaligen Infektionszahlen fanden offensichtlich alle, dass dies eine angemessene, situationsadäquate Vorgehensweise sei.

Sie wissen alle, was dann passiert ist. Die Infektionszahlen haben sich verändert, und innerhalb von 14 Tagen hatten wir die ganze Diskussion über eine Maskenpflicht auf dem Tisch in einer Form, die am 24. Juli 2020 so nicht absehbar war. Dann haben wir lange überlegt und viele Rückmeldungen von Schulleitungen bekommen. Diese haben alle gesagt: „Bitte setzt uns keiner Debatte aus, die wir dann an den einzelnen Schulen in Bezug auf die Anordnung einer Maskenpflicht, und zwar außerhalb des Unterrichts, führen müssen. Dazu herrscht in der Schulgemeinde angesichts der angespannten Situation ohnehin Unfrieden, und wenn wir diese Entscheidung treffen müssen, belastet dies den Schulbetrieb.“

Das war der Grund, warum wir dies entschieden haben – immerhin noch eine Woche vor dem Beginn des Schulbetriebs. Ich will darauf aufmerksam machen, dass andere Bundesländer nicht in dieser glücklichen Lage waren, da diese schon am 6. oder 10. August 2020 mit dem Schulbetrieb angefangen haben wie Mecklenburg-Vorpommern

oder Brandenburg. Diese mussten dann am zweiten oder dritten Schultag mit neuen Bestimmungen zur Maskenpflicht "nachlegen". Das konnten wir uns ersparen, weil wir zeitlich etwas weiter hinten dran waren und daher schon im Vorfeld des Schulbetriebs reagieren konnten.

Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg, die erst am 8. beziehungsweise 14. September 2020 wieder in den Schulbetrieb gehen, behalten sich diese Entscheidung wohlweislich vor. Sie haben vielleicht gesehen: Das bayerische Kabinett ist zwar zum gleichen Zeitpunkt wie unseres zusammengetreten, ging aber auseinander nach dem Motto: „Darüber unterhalten wir uns am 8. September noch einmal, weil wir auch erst am 14. September in den Schulbetrieb gehen.“ Ich erwähne dies deswegen, weil das wunderbar illustriert, wie die Entscheidungsnotwendigkeiten verlaufen. Die Situation ist so volatil, sie verändert sich permanent, dass es einfach sinnvoll ist, eine Entscheidung wie etwa das Tragen eines Mundnasenschutzes relativ zeitnah vor Beginn des Schulbetriebs zu treffen, denn, wenn sie drei oder vier Wochen früher getroffen wird, kann sie wenig später schon wieder Makulatur sein, einfach aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen tatsächlichen Entwicklung.

Deswegen haben wir in der letzten Woche gesagt: „Wir treffen jetzt die landesweite Anordnung, dass außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.“ Wir nehmen den Schulleitungen diese Entscheidung ab, eröffnen – das ist ein hessisches Spezifikum; das machen nicht alle Länder – den Schulleitungen aber die Möglichkeit, individuell über eine Lockerung dieser Pflicht zu entscheiden.

Dies hat folgenden Hintergrund: Zur Erläuterung benutze ich immer gern das Beispiel der Grundschule An der Sommerseite in Bad Hersfeld, an der ich jüngst an der Einschulungsfeier teilgenommen habe. Die Schule hat ein wunderschönes Schulgelände im ländlichen Raum – ich glaube, Bad Hersfeld darf man noch als „ländlichen Raum“ bezeichnen –, am Stadtrand gelegen und mit einer riesigen Wiese mit Spielgeräten; 136 Schülerinnen und Schüler befinden sich an dieser Schule. Ich sage einmal: Die haben so viel Platz; die könnten die Schülerinnen und Schüler in der Pause auch zehn Meter voneinander entfernt aufstellen, trotzdem würden noch alle auf den Schulhof passen. So eine Situation haben Sie an einer Schule in der Stadt, bspw. in Frankfurt, Wiesbaden oder Offenbach, nicht.

Daher ist es sinnvoll, dass eine Schulleitung sagen kann: „Wir machen das anders.“ Wir leisten Abstand und Hygiene und brauchen daher nicht unbedingt eine Maskenpflicht. Aber alle anderen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind, können sich in diesem Falle auf die Verordnung des Landes berufen. Das ist der aktuelle Stand, den wir bereits letzte Woche hatten und der nach wie vor gilt. Es gilt die Verordnung des Landes, die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts anordnet. Von dieser kann eine Schule individuell abweichen, sozusagen im Sinne einer Lockerung.

Wir haben natürlich auch die Frage diskutiert – Sie haben es angesprochen –: Was machen wir im Unterricht? – Sie wissen, dass diese Diskussion in ganz Deutschland stattgefunden hat und dass diese nach wie vor stattfindet. Unter 15 der 16 Bundesländer gibt es den Konsens, dass wir eine solche Maskenpflicht im Unterricht nicht wollen. Die einzige Ausnahme ist das Bundesland Nordrhein-Westfalen, welches auch im Unterricht eine Maskenpflicht angeordnet hat, jedenfalls probeweise bis zum 31. August 2020. Ich

bin auf deren Erfahrungswerte sehr gespannt. Alle anderen 15 Bundesländer waren und sind der Auffassung, dass eine Maskenpflicht im Unterricht – ich formuliere es vorsichtig – nicht wünschenswert ist, weil sie die soziale Interaktion und den Einsatz pädagogischer Instrumente behindert und somit die Aufnahmefähigkeit und den Lernerfolg schlicht und ergreifend reduziert.

Ich glaube, das kann sich jeder unmittelbar vorstellen, dass es einfach nicht schön ist, wenn man im Unterricht mit einer Maske sitzen muss, die Stimme des anderen nur hinter der Maske vernimmt und die Mimik des Gegenübers nur halb erraten kann. Insbesondere für kleine Kinder ist dies mehr oder weniger eine Zumutung. Wir verschließen uns trotzdem der Erkenntnis nicht, dass das Tragen einer Maske zukünftig möglicherweise auch im Unterricht erforderlich sein wird. Sie haben vielleicht einer meiner Pressemeldungen entnommen, dass ich immer gesagt habe: „Bevor wir Schulen schließen, setzen wir uns lieber auch im Unterricht eine Maske auf.“ Für mich hat erste Priorität: Wie kann ich den Präsenzunterricht gewährleisten? Wenn es nicht anders geht als mit dem Tragen einer Maske im Unterricht, dann bin auch ich hierzu bereit. – Das ist für mich aber das letzte Mittel vor der Schulschließung; und ich füge noch hinzu: Die Situation ist landesweit nicht dieselbe. Es gibt auch keinen Grund, wenn Sie sich beispielsweise die Inzidenzwerte der unterschiedlichen Regionen in Hessen anschauen, zu sagen: „Weil in der Stadt Offenbach eventuell ein Inzidenzwert von 31 besteht, müssen in Lauterbach im Vogelsbergkreis, wo es bis gestern, glaube ich, in den letzten 14 Tagen keinen Fall gegeben hat, jetzt alle Schüler im Unterricht eine Maske tragen. Das halte ich erstens nicht für sinnvoll, und zweitens untergräbt es für meine Begriffe die Akzeptanz gegenüber der Pflicht zum Tragen einer Maske, weil es sehr schwierig wäre, den Menschen dies zu erklären.“

Deswegen haben wir bewusst gesagt: „Das ist eine Frage des Infektionsschutzgesetzes. Die Gesundheitsbehörden sollen entscheiden, wann sie diesen Punkt als gekommen sehen.“ Sie wissen, das Gesundheitsministerium hat dafür ein Ampelsystem mit verschiedenen Schwellenwerten – von 20, 35, 50 und 75 – eingeführt, aufgrund derer sukzessive stärker einschränkende Maßnahmen vorgenommen werden. Wie gesagt: Die Gesundheitsbehörden sollen am Ende entscheiden, was sie für notwendig halten. Da gilt für mich auch der Grundsatz: Bevor eine Schule geschlossen wird, ist mir das Tragen einer Maske im Unterricht lieber.

Der Kreis Groß-Gerau ist bislang die einzige Gebietskörperschaft, die davon Gebrauch gemacht hat; und deren Allgemeinverfügung ist auch rechtsverbindlich. Es ist eine infektionsrechtliche Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörde, und diese ist genauso verbindlich wie die Landesverordnung, was die Lage außerhalb des Unterrichts anbetrifft. Ich finde es allerdings sehr interessant, dass der Kreis Groß-Gerau offensichtlich sehr frühzeitig eingreift, denn dieser hat keinen sehr hohen Inzidenzwert. Es ist nicht meine Aufgabe, die Entscheidungen der Gesundheitsbehörden zu kommentieren, aber ich finde es sehr interessant, dass auch im Kreis Groß-Gerau bewusst die Entscheidung getroffen worden ist, die Allgemeinverfügung nicht auf den gesamten Kreis zu erstrecken, sondern gezielt auf fünf Orte innerhalb des sogenannten „Nordkreises“.

Das zeigt, wie die Gesundheitsbehörden in diesem Zusammenhang denken und arbeiten, denn auch diese sagen: „Wir wollen uns das kleinteilig anschauen. Wir schauen uns vor Ort an, wo wir ein regionales Ausbruchsgeschehen haben.“ Sie fragen: „Wo glauben wir, dass beispielsweise eine Maskenpflicht im Unterricht angezeigt ist wie auch

Quarantänemaßnahmen in einzelnen Klassen et cetera?" Und dann reagieren sie hierauf. Dort, wo das eben nicht angezeigt ist, macht man dies nicht. Ich glaube, diese differenzierte Vorgehensweise ist – wie gesagt, es ist nicht meine Aufgabe, das Handeln der Gesundheitsbehörden zu bewerten – sinnvoll, weil sie erlaubt, auf die jeweilige Situation vor Ort zu reagieren, und weil es – ich wiederhole es noch einmal – die Akzeptanz fördert, da die Menschen sehen, dass solche Anordnungen wirklich nur ergehen, wenn die Experten sie an diesem konkreten Ort und in diesem konkreten Fall für geboten halten, nicht aber pauschal und höchst vorsorglich für das ganze Land.

Wir haben trotzdem noch genug Maskenverweigerer. Diesen ist es ganz egal, mit welchem rechtlichen Instrumentarium wir ihnen kommen. Wir haben auch Fälle gehabt, die sich auf dem Hof oder selbst im Schulsekretariat geweigert haben, eine Maske aufzusetzen. Ich finde, das ist traurig. Es zeigt, welche Anspannung in unserer Gesellschaft herrscht und dass die Bewertungen der Experten nicht mehr überall Glauben finden. Ich glaube, dass es insgesamt eine gesellschaftliche Aufgabe ist, hieran weiter zu arbeiten. Aber, wie gesagt, auch das ist unabhängig von dem rechtlichen Instrumentarium, das wir einsetzen.

Die Schulen als einzelne Institutionen können innerhalb des Unterrichts keine Maskenpflicht anordnen – also nicht in rechtsverbindlicher Art und Weise. Außerhalb des Unterrichts brauchen sie es nicht anzuordnen, weil diesbezüglich die Landesverordnung gilt. Innerhalb des Unterrichts können sie es nicht, konnten es übrigens auch nie. Die Rechtslage hat sich diesbezüglich nicht geändert. Die Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts ist die einzige Änderung, die wir letzte Woche vorgenommen haben. Ansonsten haben wir den Schulbetrieb genau mit dem Hygieneplan gestartet, den wir im Juli auf der Basis des Konzepts vorgelegt haben, das wir Ende Juni vorgelegt hatten. Auch das will ich einfach noch einmal herausstellen: Wir werfen nicht ständig irgendwelche Sachen über den Haufen, sondern wir haben aufgrund der deutlich veränderten Sachlage eine punktuelle Änderung vorgenommen. Dass sich im Moment alle Welt nur für diese eine Änderung interessiert und all das, was man sonst zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs braucht, mehr oder weniger als selbstverständlich hingenommen wird, steht auf einem anderen Blatt.

Die Schulen können dies nicht rechtsverbindlich anordnen. Ich habe in der Pressekonferenz aber auch gesagt: Es gibt selbstverständlich kein Verbot, eine Maske zu tragen. Ich kann verstehen, wenn sich Menschen unsicher fühlen und sagen: „Ich trage lieber eine Maske.“ Deswegen will ich ihnen dies nicht verweigern, auch nicht im Unterricht. Natürlich kann auch eine Schule verabreden – ob das die Schulkonferenz oder die Schulleitung ist, spielt keine Rolle –, dass sie so etwas gerne hätten. Nur muss man klar sagen: Das hat dann lediglich einen Empfehlungscharakter. – Auch das will ich den Schulleitungen bzw. der Schulkonferenz nicht abnehmen. Aber dahinter steht dann keine Zwangsbefugnis. Ich glaube auch nach wie vor, dass es in diesem sensiblen Bereich keinen Sinn macht, primär auf Zwangsbefugnisse zu setzen, sondern dass uns Verständigung und Einsicht auf jeden Fall weiterbringen werden.

Das wollte ich einmal ganz grundsätzlich zur Maskenpflicht bemerken, hoffe aber, dass ich damit auch die Fragen habe beantworten können: „Was ist rechtsverbindlich? Wonach muss man sich richten? Wonach kann man sich richten, und was bleibt die eigene Entscheidung?“

Dann kommen wir zur Frage der Entzerrung. Ich kenne ganz viele Beispiele von Schulen, wo jedenfalls dahingehend für eine Entzerrung gesorgt wird, dass für die einzelnen Jahrgänge unterschiedliche Anfangszeiten und versetzte Pausen vorgesehen werden. Auch wird mit sonstigen schulorganisatorischen Maßnahmen dafür gesorgt, dass sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb der definierten Lerngruppen möglichst wenig begegnen und falls doch, dann nur mit Masken. Das kann man für alle 2000 Schulen in diesem Land nicht von "oben" vorschreiben, weil dies von den Verhältnissen, von den organisatorischen Möglichkeiten vor Ort, abhängt. Aber ich kenne viele Beispiele, wo das gemacht wird. Und dort, wo es geht und gemacht wird, finde ich dies gut.

Sie haben recht, dass wir einen Schicht- und Wechselbetrieb, wie wir ihn im Mai und Juni hatten, mit festen Abstandsgeboten, geringen Klassengrößen und, daraus folgend, mit versetzten Unterrichtszeiten nicht pauschal bzw. vorab genehmigen. Es ist absolut denkbar, wir hatten einen solchen Fall noch nicht, dass wir, wenn die Infektionsrate dies erforderlich macht und immer in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden, festlegen, dass es zumindest vorübergehend notwendig ist, an einzelnen Orten wieder einen solchen Betrieb einzuführen. Das will ich nicht ausschließen. Daher ist es auch gut, dass wir diese Erfahrungen im Mai und Juni gesammelt haben. Dies wollen wir aber nur tun, wenn es die Infektionsrate erforderlich macht, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren und sicherzustellen, dass es über die Schulen keine Ausbreitung des Virus gibt.

Das ist sowieso das A und O: Wir können gar nicht verhindern, dass in den Schulen Infektionsfälle auftreten. Wenn das Virus in der ganzen Gesellschaft unterwegs ist, dann wird es zumindest von außen in die Schulen hineingetragen werden. Was wir verhindern müssen, ist, dass die Schulen selbst zu Treibern des Infektionsgeschehens werden. Bevor das passiert, kann man natürlich wieder auf solch einen Schicht- und Wechselbetrieb zurückschalten, wie wir das im Mai und Juni hatten. Nur generell und vorsorglich wollen wir das nicht tun, denn wir haben im Mai und Juni auch gesehen, dass dies zur Folge hat, dass die Schülerinnen und Schüler im Schnitt nur ein bis zwei Tage die Woche Präsenzunterricht haben und ansonsten zu Hause sind und auf Distanz beschult werden.

Ich glaube, wir haben im Mai und Juni gesehen, welche gesellschaftlichen Verwerfungen dies zur Folge hat. Deswegen ist auch dies kein erstrebenswertes Ziel. Deswegen habe ich als Ziel formuliert: „Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler fünf Tage die Woche in der Schule haben.“ Deswegen gibt es dafür keine generelle Genehmigung. Aber, wie gesagt, das gehört natürlich für den Fall einer Verschärfung der Infektion mit in das mögliche Instrumentarium, auch um an dieser Stelle ein Ausbruchsgeschehen unter Kontrolle zu bekommen. Dann wurde noch nach den Testkapazitäten – das war auch eine Frage von Frau Kula – gefragt. Auf die Testung auf Landeskosten haben alle Beschäftigten einen Anspruch, die in der Schule, sprich am Kind, arbeiten. Das gilt auch für das Betreuungspersonal am Nachmittag, jedenfalls wenn es eine schulische Veranstaltung ist.

Es gibt auch rein kommunale Angebote; das weiß ich. Das hat aber nichts mit dem Pakt für den Nachmittag zu tun, denn der Pakt für den Nachmittag ist eine schulische Veranstaltung. Und alle, die an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, können sich dieser Testung unterziehen. Es bleibt trotzdem ein Programm für unsere Schulen. Es ist daher auf diejenigen, die in der Schule arbeiten, beschränkt. Das sind aber immerhin 85.000 Personen, also 60 000, die in unserem eigenen Dienst als Lehrkräfte stehen und 25.000, die im Wesentlichen als kommunale Bedienstete in der einen oder anderen Form im Einsatz sind. Es ist also ein relativ großes Programm.

Zur weiteren Frage von Frau Kollegin Kula. In der Tat ist es ein Programm, wo man sich ohne jeden Verdacht testen lassen kann. Dafür haben wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Vereinbarung getroffen. In dem Moment, wo ein Verdacht besteht, übernimmt das Gesundheitsamt und ordnet die Testungen an, die bei Verdachtsfällen angezeigt sind. Dann sind wir draußen. Aber das ist, glaube ich, gut und richtig, denn das ist genau der Moment, an dem das Gesundheitsamt übernehmen sollte. Das Gesundheitsamt sagt nachvollziehbarer Weise auch: „Solange wir keinen Verdacht haben, werden wir nicht tätig.“ Deswegen haben wir dieses spezielle Programm der anlasslosen Testung für alle, die in den Schulen tätig sind, geschaffen.

Zum Schulportal und Videokonferenzsystem. Der Stand des Portals ist aktuell noch immer, dass etwa über die Hälfte der Schulen – rund 970 – an das Schulportal angeschlossen sind. Wir haben den Anschluss der anderen an das Schulportal zunächst gestoppt, um sicherzustellen, dass das Schulportal für die Schulen, die angeschlossen sind, funktioniert. Wir müssen den Anbieter wechseln, weil der bisherige Anbieter dies technisch nicht für alle Schulen störungsfrei gewährleisten kann. Da dies aber ein relativ großer Auftrag ist, unterliegt er gewissen Herausforderungen vonseiten des europäischen Ausschreibungs- und Vergaberechts.

Übrigens war auch dies Thema im Gespräch mit der Bundeskanzlerin, dass wir der Kanzlerin noch einmal dringend nahegelegt haben, es möge, wie damals in der Flüchtlingskrise, temporär von europäischen Ausschreibungs- und Vergaberegeln, wie damals etwa für den Bau von Flüchtlingsunterkünften und dergleichen, abgesehen werden; und in Bezug auf Investitionen im Zuge der Corona-Pandemie bitten wir, etwas Ähnliches zu erwirken. Die Kanzlerin hat zugesagt, die Kommissionspräsidentin anzurufen, um dies mit ihr zu besprechen. Im Moment hilft uns dies aber noch nichts; im Moment müssen wir uns noch nach den Ausschreibungs- und Vergaberegeln richten. Sowohl das Schulportal als auch das Videokonferenzsystem sind im Moment in unterschiedlichen Stadien dieses Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens. Deswegen wird es auch noch ein bisschen dauern – in Bezug auf das Schulportal hoffentlich nicht mehr allzu lange; das werden wir, hoffe ich, im November haben.

In Bezug auf das Videokonferenzsystem wird das länger dauern, weil wir noch relativ am Anfang stehen. Deswegen haben wir erstens die Freigabe durch den Datenschutzbeauftragten erwirkt und zweitens das entsprechende Geld bereitgestellt, damit die Schulen von Tag eins an, sprich seit vorgestern, Lizenzen erwerben können, sowohl für Arbeitsplattformen als auch für Videokonferenzsysteme, um auch kommerzielle Systeme zum Einsatz zu bringen. Wie gesagt, wir finanzieren das. Der Datenschutzbeauftragte hat es freigegeben bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Landeslösung, die sich im Moment in der Ausschreibung bzw. im Vergabeverfahren befindet, vollumfänglich zur Verfügung steht.

Deswegen glaube ich, dass man auch im Unterricht Videokonferenzen durchführen kann. Die Schulen haben das vor den Sommerferien schon vielfach bewiesen. Die kommerziellen Videokonferenzen waren schon damals vom Datenschutzbeauftragten freigegeben worden. Dieser hat das jetzt nur entsprechend verlängert. Das ist von vielen Schulen genutzt worden – vor dem Hintergrund der damaligen Situation mehr oder weniger als Videokonferenzsystem für die ganze Lerngruppe. Das wird jetzt natürlich anders sein, wenn nur einzelne Schüler zugeschaltet werden. Das liegt daran, dass sich der Schulbetrieb jetzt verändert hat. Aber ich glaube, dass dies technisch keine grundlegend andere Voraussetzung ist. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass auch dies funktioniert.

Zu den Schülerendgeräten. Wir bleiben dabei, dass wir bedürftigen Schülerinnen und Schülern Endgeräte zur Verfügung stellen wollen, also denjenigen, die kein eigenes Gerät haben. Sie wissen, das Programm ist für einen Umfang von 100.000 bis 120.000 Endgeräten ausgelegt. Das entspricht ungefähr dem Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die unter das Bundesteilhabegesetz fallen, wobei wir es auch hier den Entscheidungsträgern vor Ort überlassen, wer die Geräte genau bekommt. Es gilt nicht: ein Anspruch nach Bundesteilhabegesetz ist gleich Endgerät oder umgekehrt. Die Schulen beziehungsweise kommunalen Medienzentren in Zusammenarbeit mit den Schulen sollen es durchaus nach der individuellen Bedürftigkeit verteilen. Für die Berechnung der Kontingente ist jedoch die Quote nach dem Bundesteilhabegesetz ausschlaggebend.

Sie wissen, dass wir von Millionen zu beschaffenden Geräten reden. Daher ist es bis zu einem gewissen Grade ein Beschaffungsproblem. Wenn erst einmal alle Geräte verteilt sind, werden wir unmittelbar einsatzfähig sein, weil auch alle Portale – Arbeitsplattformen usw. – so angelegt sind, dass man grundsätzlich mit unterschiedlichen Geräten arbeiten kann. Das heißt, es ist nicht erforderlich, dass wirklich jeder ein exakt identisches Gerät hat, um die entsprechenden Arbeitsmittel zu nutzen.

Was die TV-H- und VSS-Verträge betrifft, können vielleicht Frau Dr. Steudel oder Herr Fuchs noch etwas sagen. – Ich schaue einmal in die Runde. Wir arbeiten diesbezüglich nicht mit festen Kontingenten, sondern stellen das Geld dort zur Verfügung, wo es gebraucht wird. Das ist die Grundregel. – Aber vielleicht können Sie, Herr Fuchs, dazu, wie wir das technisch handhaben, noch ein bisschen mehr sagen.

Zu den Endgeräten für die Lehrkräfte. Ich bleibe dabei, dass dies keine Pflichtaufgabe des Landes ist, zumal wir auch an anderen Stellen vieles machen, wozu wir nicht verpflichtet sind, was wir aber für gut, richtig oder hilfreich halten. Natürlich halte ich es für hilfreich, wenn wir alle Lehrkräfte mit standardisierten Endgeräten ausrüsten. Deswegen haben wir das im Gespräch mit der Bundeskanzlerin auch thematisiert; und da dies sozusagen die einhellige Meinung aller Beteiligten war, freue ich mich, wenn wir ein entsprechendes Bund-Länder-Programm auf den Weg gebracht haben, denn selbstverständlich wird sich das Land auch daran mit eigenen Mitteln beteiligen.

Wir haben bereits gemeinsam den "großen" Digitalpakt realisiert, also: Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur, WLAN-Anbindung und was nicht alles dazugehört. Wir haben den ersten Annex zum Digitalpakt, weshalb jetzt für Schülerinnen und Schüler Endgeräte gekauft werden. Wir haben den zweiten Annex zum Digitalpakt in der Mache.

In diesem Zusammenhang wird der Staatssekretär nächste Woche über die Verwaltungsvereinbarung verhandeln, um den IT-Support und die Systemadministration sicherzustellen. Auch freuen wir uns auf den dritten Annex zum Digitalpakt, wozu der Bund den ersten Aufschlag machen wird, dessen Schreiben wir in den nächsten Tagen oder zumindest in absehbarer Zeit erwarten. Damit wollen wir auch die Endgeräte für die Lehrkräfte sicherstellen. Damit haben wir, was die digitale Ausstattung im weitesten Sinne angeht, Programme erarbeitet, mit welchen wir für die Zukunft gut aufgestellt sind.

Zur Frage von Herrn Dr. Grobe. Ja, vom Tragen einer Maske kann man sich mit einem Attest befreien lassen. Das gilt für Lehrkräfte wie für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Das ist klar. Wenn ein Arzt bescheinigt, dass es, aus welchem Grunde

auch immer, gesundheitsgefährdend oder nicht zumutbar sei, dass jemand eine solche Mund-Nasen-Bedeckung trägt, dann muss er oder sie dies nicht tun. Das gilt außerhalb und innerhalb der Schule.

Ansonsten, denke ich, ist das Tragen einer Maske, außer für jemanden, für den dies aus irgendeinem Grund nicht zumutbar ist, während einer Klausur kein Handicap, gerade, wenn nicht geredet werden muss.

(Zuruf AfD: Doch! Co₂!)

– Aber dann gibt es doch Möglichkeiten. Man kann zum Beispiel – das machen übrigens viele Schulen – sogenannte "Maskenpausen" einlegen. Viele Schulen sagen: „Wir schieben jetzt einmal eine fünfminütige Maskenpause ein, öffnen die Fenster usw.“ Ich glaube, es gibt viele Möglichkeiten, dies einzurichten. Ich habe auch schon von Schulen gehört, die einen sogenannten "Atem-Baum" eingerichtet haben. Dorthin kann jeder gehen und einmal so richtig Luft holen. Ich glaube, grundsätzlich lässt sich das organisieren.

Was den Distanzunterricht angeht, haben wir seit Mitte März sehr viel dazugelernt. Wir sind mit Sicherheit ganz anders aufgestellt als Mitte März, als wir in Gestalt des Distanzunterrichts mit einer völlig neuen Herausforderung und Aufgabenstellung konfrontiert waren. Wir haben mit Sicherheit noch nicht den Idealzustand erreicht, auch weil wir zum Beispiel in Bezug auf die digitale Ausstattung noch "unterwegs" sind. Aber ich bin einmal so dreist, zu sagen: „Wir werden auch diesbezüglich von Woche zu Woche besser!“ Auf jeden Fall haben die Schulen alle Pläne, um die Anbindung der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, sicherzustellen. Diese Pläne gab es Mitte März logischerweise noch nicht. Damals hatten wir auch keine Erfahrungswerte.

Zum Musikunterricht. Das war, glaube ich, die letzte Frage, die Kollege Degen gestellt hat. Dankenswerter Weise haben Sie diese auch schriftlich eingereicht. Ja, ich kann verstehen – auch ich habe die Briefe vom Bundesverband Musikunterricht und anderen bekommen –, dass sich diese natürlich in besonderer Weise Gedanken machen. Ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, wenn ich sage: Alle Pädagogen, alle meine Schulmusiker usw., die ich gefragt habe, sehen das ganz genauso und möchten dies lieber heute als morgen wieder freigeben. Auch diese sagen: „Uns gehen die Schulchöre und die Bläserensembles kaputt“, denn alles andere haben wir schon freigegeben. Die Ringer sind noch nicht zu mir gekommen, um sich zu beschweren. Das finde ich bemerkenswert. Das ist vollkommen verständlich, denn es bleibt ein schwieriger Abwägungsprozess.

Auch das ist wieder ein schönes Beispiel für die dynamische Entwicklung der Pandemie. Am Anfang haben wir gesagt: „Singen ist – das war die Erfahrung aus den Gottesdiensten –, gerade in Frankfurt, ganz gefährlich. Wenn Singen gefährlich ist, dann ist Blasen noch viel gefährlicher, denn da kommt, wenn man sich eine Tuba vorstellt, ein Schwall an Luft heraus. Daher sollte jeder in Deckung gehen, um davon nicht erwischt zu werden.“ Ich nehme durchaus wahr, dass sich auch diesbezüglich die Erkenntnisse verändern, dass es mittlerweile Studien gibt, die besagen, dass der Luftschwall bei der Klarinette nur einen Meter weit reicht, bei der Trompete – das hat mich überrascht – sogar nur einen halben Meter, sodass entsprechend weniger Abstand notwendig ist.

Ich bitte aber um Verständnis, gar nicht einmal für unsere Lehrerinnen und Lehrer, denn diese würden es, wie gesagt, lieber heute als morgen wieder machen. Meinen ganzen Musiklehrern blutet das Herz bei all dem, was sie sehen, welche musikalischen Möglichkeiten der Unterweisung und Gemeinschaftserlebnis im Moment in den Schulen verloren gehen.

Aber die Sachverständigen im Gesundheitssystem sind zumindest vorsichtig zurückhaltend, und es ist immer eine Frage der Abwägung, was man auf der Basis der vorigen Erkenntnisse noch für verantwortbar hält und was nicht. Die Gesundheitsexperten haben gesagt: „Nein, wenn wir schon jetzt den Musik- und Sportunterricht wieder freigeben, dann last aber, bitte, wenigstens die Blasinstrumente sowie das Singen noch sein. Daraufhin haben wir diesen Plan so formuliert, wie gesagt, unter großen Schmerzen meiner Musikfachleute; aber auch das werden wir uns permanent anschauen.“

Ich habe im September ein Gespräch mit dem Bundesverband Musikunterricht und werde versuchen, das zu erläutern; und wir bleiben natürlich in ständigem Kontakt mit dem Gesundheitsministerium. Wir werden ganz bestimmt spätestens im Herbst eine neue Version des Hygieneplans haben, einfach, weil sich das ständig fortentwickelt und wir uns immer wieder an neue Erkenntnisse anpassen müssen. Vielleicht bekommen wir aufgrund der Erfahrungen in den Musikschulen die Freigabe der Gesundheitsdienste, sodass diese sagen: „Okay, unter bestimmten Auflagen dürft Ihr jetzt auch wieder blasen und singen“, und dann werden wir das natürlich wieder erlauben. Wenn wir, wie gesagt, von der Fachseite die Freigabe bekommen, dann werden wir das tun. Von pädagogischer Seite würden wir nichts lieber tun, als dies besser heute als morgen freizugeben. – Herr MR **Fuchs** wird noch etwas zu den TV-H- und VSS-Verträgen sagen.

MR **Fuchs**: Letztlich haben Sie es schon vorweggenommen. Bei Bedarf geschieht dies auf Antrag. Es gibt keinen Verteilschlüssel, sondern die Ämter melden den Bedarf und bekommen die Gelder nachgesteuert. Das war's auch schon.

Abg. **Daniel May**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, auch von meiner Seite alles Gute zum Geburtstag. Ich schenke Ihnen, dass ich keine weiteren Fragen an die Landesregierung stelle, sondern mich für die Ausführungen, die sehr ausführlich und erhellend waren, bedanke.

Auch möchte ich ein kurzes Statement anschließen. Ich glaube, wir müssen uns vor Augen führen, dass sich nicht nur die Erkenntnislage immer weiter verändert, sondern dass auch unsere Kenntnisse wachsen. Gerade beim Thema Mund-Nasen-Schutz haben wir allesamt viel gelernt. Ich erinnere mich, wie ich Ende Februar mit der Wissenschaftsministerin und Herrn Dr. Bürger in Vietnam war. Damals bekamen wir erst einmal ein Stoff-Ding überreicht, und wir haben gesagt: „Wozu soll das denn gut sein?“ Und die Leute von der Botschaft meinten: „Ja, das ist alles Quatsch; es nützt alles nichts.“ Ich habe diese Mund-Nasen-Bedeckung noch heute. Es ist eine lehrreiche Erinnerung, denn jetzt, ein halbes Jahr später, sind wir alle schlauer. Daher, glaube ich, ist es sinnvoll, zu fragen: „Was sind die weiteren Entwicklungen? Was können wir an der Schule zulassen und was nicht?“

Eine Erkenntnis, die wir auch dieses Frühjahr machen mussten, ist, dass der Präsenzunterricht nicht – zumindest nicht gleichwertig – zu ersetzen ist. Das ist die Erfahrung aus all dem, was wir früher gelernt haben. Daher sollte es das vordringliche Ziel sein, zu versuchen, den Präsenzunterricht, trotz widriger Bedingungen, beizubehalten, weil er eine so große Bedeutung hat und schwer zu ersetzen ist.

Die Dynamik der Erkenntnisse wird begleitet von einer Dynamik der Pandemie, die sehr unterschiedlich ist. Wir hatten sehr lange eine Zeit der Entspannung, aber auch eine Zeit der Verschärfung. Daher war es auf jeden Fall wichtig, dass das Kultusministerium insofern nachgearbeitet hat, dass wir die Dinge stetig aktualisieren. Ich möchte dies noch einmal demonstrieren. Die "Hessenschau" macht unter hessenschau.de eine Übersicht über die statistischen Daten. Dort ist auch eine Grafik aufgeführt, die die Entwicklung der letzten 7 Tage darlegt. Der Anfangspunkt dieser Grafik ist der 23. Juli; damals lag der Mittelwert 7 Tage lang unter 40. Der Endpunkt liegt heute bei 140. Dieser Verlauf – unter 40 zu 140 – zeigt die Dynamik, die wir hier haben, diese "gemittelte" Linie der Neuansteckungen pro Tag. Das zeigt, welche Dynamik wir haben und weshalb eine dynamische Entwicklung auch eine gewisse Dynamik in Bezug auf die politischen Antworten erforderlich macht.

Die Einführung des Mund-Nasen-Schutzes bis zum Platz, wo der Schüler oder die Schülerin sitzt, ist auf jeden Fall richtig. Es ist die richtige Antwort auf die weitere Entwicklung. Wenn sich die Linie, die wir dort sehen, so weiter entwickelt, also schlechter wird, und durch das Ende der Reisetätigkeit kein Abwärtstrend einsetzt, dann bin ich diesbezüglich ganz beim Kultusminister: Bevor wir über Modelle sprechen wie über A-B-Wochen und dergleichen, die letztlich dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens die Hälfte der Zeit wieder zu Hause sind – das muss man sich immer vor Augen führen, dass das die Konsequenz ist –, dann ist, glaube ich, der Einsatz eines Mund- Nasen-Schutzes, auch während des Unterrichts, eher das mildere Mittel und angezeigt, als zu sagen: „Wir müssen den Schulbetrieb zumindest teilweise wieder nach Hause verlagern.“

Ich finde, dass die Erkenntnis dieses Frühjahrs lautet: Den Präsenzunterricht zu erhalten, ist für unsere Schülerinnen und Schüler ganz wichtig. Und daher wäre mir ein Mund-Nasen-Schutz am Platz wesentlich lieber.

Noch ein kleiner Hinweis zu denjenigen, die sich eben mit Zwischenrufen zu Wort gemeldet haben: Wir erwarten schon seit Jahrzehnten von Menschen, die beruflich in sensiblen Bereichen tätig sind, beispielsweise in der Lebensmittelindustrie, aber auch von denjenigen, die im OP tätig sind, teilweise über Stunden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Daher, glaube ich, ist diese Panikmache, die Sie machen, vollkommen unangebracht. Wenn dies ein Mittel ist und sich weiterhin bestätigt, dass dies ein Hilfsmittel gegen die Ausbreitung der Pandemie ist, dann ist mir die Unbequemlichkeit eines Mund-Nasen-Schutzes wesentlich lieber, als dass wir auf Schulunterricht verzichten müssen.

Abg. **Moritz Promny**: Liebe Frau Vorsitzende, angesichts Ihres Geburtstags werde ich mich selbstverständlich kurzfassen, was meine Fragen anbelangt. Mir ist zwar noch nicht ganz klar, wer dann darauf antworten wird, der Staatsminister oder Kollege May, aber das werden wir dann sehen.

Ich will zunächst zur Antwort auf die Frage 23 kommen, zur Ausstattung der Lehrkräfte. Herr Staatsminister, dazu hatten Sie gesagt, es sei zwischen Bund und Land eine Verwaltungsvereinbarung geplant. Daher würde mich interessieren, ob diesbezüglich ein finanzieller Rahmen und ein Zeitfenster erkennbar sind. Oder wird es ähnlich lange dauern wie beim Digitalpakt, bis es zu einer Einigung kommt? Es wäre ganz interessant, wenn man hinsichtlich des Finanzrahmens und des Zeitfensters ein paar konkretere Anhaltspunkte bekäme.

Zur Frage 20, dem Schulportal. Dazu haben Sie eben ausgeführt, zirka 970 Schulen seien bislang angeschlossen. Das ist positiv, so auch die Tatsache, dass Sie für Videokonferenzsysteme Ausnahmeregelungen vorsehen. Auch das begrüßen wir. Was mich jetzt allerdings ein bisschen irritiert zurücklässt, ist die Aussage, dass es einen Anbieterwechsel geben müsse. Das verstehe ich nicht. War ursprünglich nicht immer geplant, dass das Schulportal für alle Schulen anschlussfähig sein müsse? Das heißt, wenn es an der Kapazität liegt, verstehe ich nicht, warum man im Vorfeld einen Anbieter genommen hat, bei dem es keine ausreichenden Kapazitäten gibt. Das ist für mich nicht nachzuvollziehen.

Ein weiterer Punkt zur Frage 21. Dazu würde mich noch einmal interessieren, ob man sich seitens des HKM sowohl mit dem Sozialministerium als auch mit den Gesundheitsämtern an einen runden Tisch gesetzt hat, um zu schauen, welche Szenarien denkbar sind. Kollege May sprach davon, dass wir einen Anstieg der Infektionszahlen haben. Daher wäre es spannend, zu wissen: Gibt es dafür Szenarien, wie man verfahren möchte, wenn es tatsächlich weiter zu einem Anstieg der Infektionen zahlen kommt? Dazu wäre meine Frage: Stellen wir auf absolute oder relative Infektionszahlen ab? Wir haben dies mit unserem Berichts Antrag, Drucks. 20/2930, schon einmal abgefragt, jedoch haben Sie hierauf noch keine Antwort gegeben.

Letzte Frage in diesem Zusammenhang. Sie haben eben hinsichtlich der Verteilung der Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler in Hessen ausgeführt, dass man hierbei an die Bedürftigkeit anknüpfe. Hier stellt sich für mich die Frage: Wie wird in Zukunft der Support für diese Geräte gewährleistet werden?

Abschließende Bemerkung. Hier knüpfe ich ein bisschen an das an, was der Kollege Degen als Eingangsstatement gesagt hat; er hat die Kurzfristigkeit der Kommunikation hervorgehoben. Ich kann Ihnen sagen, Herr Kultusminister – ich war in letzter Zeit sehr ausführlich mit verschiedenen Schulen im Dialog –: Man hat sich schon darauf eingestellt, dass von Ihnen vor dem Schulstart sehr spontan Dinge zu erwarten sind. – Vielen Dank.

Abg. **Heiko Scholz:** Herr Staatsminister, ich war fast geneigt, und das kommt selten vor, Sie wirklich einmal in Gänze für Ihr Hygienekonzept vollumfänglich zu loben. Es war bis vor einigen Sätzen auch schon fast so weit, denn Ihre schriftlichen Ergänzungen, die gekommen sind, waren durchaus sehr sinnvoll, und diese unterstützen wir.

Nun macht mich aber Ihre teilweise Sorglosigkeit ein bisschen stutzig, was den Mund-Nasen-Schutz betrifft. Sie sagten, das sei ja alles nicht so schlimm. Das sei alles zumutbar. – Ich glaube nicht, dass dies so ist. Ich meine, die Kinder können damit in der Unterrichtssituation nicht umgehen, zumal die Masken sehr unterschiedlich sind. Sie haben an den Schulen Einwegmasken, die die Kinder tagelang verwenden, die durchgeschwitzt, die verdreckt sind. Wie wollen Sie das kontrollieren? Das sind Kinder,

diese spielen. Die Kinder tragen teilweise selbst genähte Stoffmasken. Wie wollen Sie das kontrollieren? Wie wollen Sie einen wirklichen Schutz gewährleisten? Deshalb hat dies für die Kinder eher Nachteile als Vorteile. Und das grenzt – mein Kollege Dr. Grobe sagte es bereits; und seien Sie mir nicht böse – an Körperverletzung. Je feuchter eine Maske ist, umso weniger Sauerstoff kann durch diese Maske dringen. Und was passiert, wenn ein Schüler während des Lernens einen Sauerstoffmangel hat? Ich meine, wie soll das funktionieren? Wo ist da die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler? Wo ist da die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler?

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da lachen Sie. – Das ist aber die Realität an den Schulen. Das ist kein Modell, und das ist keine Theorie. Es ist die Praxis. Herr May, ich wundere mich auch, warum die Grünen nicht aufschreien. Ihre Aktivisten werden jetzt langsam sagen: Ja, Moment, CO₂ tötet! – Wo sind Sie denn da?

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hier wird gelacht. – Ich meine, hier wird mit zweierlei Maß gemessen, und das ist nicht hinnehmbar.

Dann haben Sie, Herr Prof. Lorz, gesagt – da sind wir ganz auf Ihrer Linie –: im Unterricht keine Masken, außerhalb, ja. Die Schulen haben auch Möglichkeiten, dies außerhalb zu gestalten. Das finden auch wir. Sie sagen, die Schulen hätten nicht die Autorität, um die Maskenpflicht selbst anzuordnen. Dazu muss ich sagen: Das ist falsch. – Die Diltheyschule ist Ihnen ein Begriff; auf diesem Gymnasium waren Sie selbst. Fragen Sie dort einmal nach. Wie Sie wissen, gibt es mit dem dortigen Schulleiter einen Schriftwechsel. Dazu sagen Sie nichts. Aber wie weit geht nun der Ermessensspielraum? Inwieweit können Schulen selbst entscheiden, ob sie die Maskenpflicht anordnen oder nicht? Wo sind hierbei Grenzen gesetzt? Nach welchen Kriterien erfolgt das?

Dann sehen wir ein weiteres Problem. Es gibt mit Sicherheit Schulen – ich habe selbst an einer solchen Schule unterrichtet –, wo die baulichen Maßnahmen so schlecht sind, dass nur wenige Fenster geöffnet werden können, wo bspw. keine Waschbecken existieren, wo warmes Wasser schon einmal gar nicht existiert. Dies ist an den meisten Schulen so. Wie wollen Sie an einer solchen Schule die Hygienevorschriften, die Sie aufgelegt haben, durchsetzen? Wie wollen Sie das tun? Was machen Sie mit den Schülern, die in diesen Räumen dann nicht unterrichtet werden können? Kommen diese dann an andere Schulen? Was machen Sie dann? Müssen diese dann wirklich nach Hause? Ist in einem solchen Falle wieder die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit gegeben?

Auch frage ich mich – ja, Sie haben die letzten Informationen an die Schulen wirklich wieder auf den letzten Drücker herausgeben; das wurde auch von vielen Eltern und Lehrern bemängelt –, wie man mit Urlaubsrückkehrern umgeht. In Offenbach war es an vielen Schulen so: Die Lehrerinnen und Lehrer mussten noch am Samstag- oder Sonntagabend die Eltern zu Hause anrufen, also privat, und mussten sagen: Wenn Ihr morgen nicht mit einem negativen Bescheid in die Schule kommt, dürfen Eure Kinder nicht am Unterricht teilnehmen. Auch wurden Kinder im Falle eines negativen Bescheids nicht ohne Maske im Unterricht belassen. Das ist definitiv der Fall, und es wurde gegen Ihre Vorgaben verstoßen.

Warum wurden die Eltern nicht auch schon zu Ferienbeginn, bevor sie die Ferienreisen begonnen haben, über die Möglichkeit einer solchen Reaktion informiert? Warum erfolgt alles nur immer schrittweise? Wäre es nicht von vornherein sinnvoll, ein entsprechendes Konzept zu gestalten, das eine entsprechende Dynamik beinhaltet und mögliche Pandemieverläufe schon im Vorfeld einkalkuliert, statt immer nur auf Sicht zu fahren. Wir können ja auf entsprechende Beispiele zurückgreifen; wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Das ist jetzt alles. – Danke schön.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich fange einmal mit der letzten Wortmeldung an. Um es noch einmal klarzustellen: Die Schulleitungen haben nicht die juristische Autorität, um eine Maskenpflicht im Unterricht anzuordnen. Dabei lasse ich die Frage der pädagogischen Autorität noch einmal ausdrücklich beiseite. Ich setze in diesem Falle, wie ich schon sagte, auf Pädagogik, auf Einsicht, auf das Gespräch miteinander und auf Verständigung. Es gibt keine juristische Autorität – ergo gibt es keine Kriterien und keinen Ermessensspielraum. Ich dachte, das hätte ich eben hinreichend klargestellt, aber ich mache es gern noch einmal.

Die Einzigen, die diese Autorität im juristischen Sinne haben, sind die Gesundheitsbehörden, soweit wir das als Landesregierung auf dem Verordnungswege nicht an uns ziehen. Diese können aber auch mit anderen Methoden arbeiten als nur mit entsprechenden Rechtsvorschriften. Ich glaube, ich habe hinreichend dargelegt, warum wir per Verordnung keine landesweite Maskenpflicht im Unterricht anordnen wollen. Daher sind die einzigen, die das machen können, die Gesundheitsbehörden.

Die Aktion, die Sie im Zusammenhang mit den Reiserückkehrern angesprochen haben, ist ebenfalls in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgt. Zugegebenermaßen ist es rechtlich nirgendwo geregelt, dass man so etwas machen kann, soll oder muss, es war vor dem Hintergrund der tatsächlichen Lage aber eine sinnvolle Aktion. Daher ist es gut, wenn Behörden zu solchen eher unkonventionellen Mitteln greifen können, um eine Situation abzuklären. Dass unsere Schulämter dabei den Gesundheitsbehörden behilflich sind, daran finde ich nichts Verwerfliches.

Ansonsten wiederhole ich noch einmal, was ich in meiner Eingangsbemerkung gesagt habe; und ich bin Herrn May dankbar, dass er das mit Zahlen unterfüttert hat.

Lieber Kollege Promny, Sie haben manchmal eine unnachahmliche Art, die Dinge auf den Punkt zu bringen. Daher greife ich das noch einmal auf: Es geht hier nicht um meine "Spontaneität". Das Virus ist spontan, und auf dessen Spontaneität müssen wir reagieren. Das ist das Problem. Das macht die Sache so kompliziert und entzieht sie letzten Endes der Planbarkeit.

Auch die Reiserückkehrer sind dafür ein wunderbares Beispiel. Natürlich war das für alle, die etwa in Spanien saßen, als die Reisewarnung kam, ungünstig. Natürlich wäre es besser gewesen, man hätte diesen vorher Bescheid sagen können. Fragen Sie das Robert Koch-Institut, warum es dies nicht getan hat. – Weil die Lage zu dem Zeitpunkt, als diese dorthin geflogen sind, eine andere war. Wie Deutschland auf diese Lage reagiert, ist auch kein Spezifikum. Ich habe gerade heute Morgen in den Nachrichten gehört, dass wir jetzt nicht mehr nach Finnland kommen, weil Finnland verfügt hat: Wer aus Deutschland kommt, muss jetzt erst einmal für 14 Tage in Quarantäne! Die Verantwortlichen haben unsere Zahlen gesehen, die eigentlich gar nicht so fürchterlich

sind, in Finnland sind sie aber deutlich niedriger, sodass man sich dort schützen will. In diesem Zusammenhang hat uns auch niemand eine Vorwarnung gegeben. Jetzt kann man sagen: „Auch die Finnen sind irgendwie unfähig, den Ausnahmezustand zu planen oder ein Konzept zu schreiben.“ Wenn Sie so wollen, dann ist das überall so, klar. Es stellt sich aber die Frage: Liegt das an den Behörden oder am Virus? – Dazu muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Es liegt am Virus.

Jetzt komme ich wieder auf die Zahlen zu sprechen, die Herr May genannt hat: Als wir diesen Hygieneplan Ende Juli verschickt haben, taten wir dies natürlich in der festen Absicht, dass wir damit am 17. August auch in den Schulbetrieb gehen würden. Ich kann aber vor der aktuellen Entwicklung nicht die Augen verschließen, wenn ich von einem Wert von unter 40 einfach auf 140 gehe. Ich kann nicht sagen: „Das interessiert mich nicht. Ich habe das entschieden, und wir brauchen Verlässlichkeit. Das ziehen wir in den nächsten sechs oder acht Wochen so durch. Wenn die Zahl auf Tausend geht, ist mir das auch egal – Hauptsache wir sorgen für Verlässlichkeit.“ Das ist doch Unsinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind durch diese Pandemie bisher gut durchgekommen, weil wir uns die Flexibilität bewahrt haben, immer adäquat auf die jeweilige Situation zu reagieren. Wir werden uns diese Flexibilität auch weiterhin bewahren. Das haben uns im Übrigen auch die Gesundheitsbehörden gesagt.

Damit komme ich gleich zum nächsten Punkt, zum Stufenplan. Vielleicht kann Herr Striegel dies noch ein bisschen ergänzen, weil er als unser Gesundheitsexperte in die Abstimmungen mit dem Gesundheitsministerium eingebunden ist. Natürlich hat das Gesundheitsministerium einen Stufenplan, und vielleicht kann Herr Striegel noch besser als ich beschreiben, auf welche Infektionswerte die Experten abstellen. Es gibt die Inzidenzraten; und die Experten orientieren sich, wie gesagt, an einem Ampelsystem. Bei 20 wird die Ampel gelb, bei 35 wird sie, glaube ich, orange. Bei 50 wird sie rot, und bei 75 wird sie braun. Dann kommen die Gesundheitsämter zum Einsatz; ab 35 schaltet sich, glaube ich, das Ministerium selbst ein. Diese kommen dann zu entsprechend abgestuften Reaktionen.

Wir haben im Gesundheitsministerium die Frage gestellt: „Sollen wir nicht irgendeine schulische Maßnahme sozusagen als Automatismus reinschreiben, was weiß ich, dass ab einem Schwellenwert von 35, zumindest in den betroffenen Landkreisen, im Unterricht eine Maskenpflicht gilt?“ Nur, um das einmal als Beispiel zu nehmen. Davon haben uns die Gesundheitsexperten geradezu flehentlich abgeraten. Diese haben gesagt: „Nehmt uns nicht die Flexibilität, denn die Fallkonstellationen sind sehr unterschiedlich.“ Wir wissen nicht, was da auf uns zukommt; und in dem Moment, in dem Ihr irgendwas festschreibt, wie reagiert werden muss oder andererseits nicht reagiert werden darf, beraubt Ihr uns des Instrumentariums, das wir brauchen.“

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Dieses habe ich zwar schon in der Pressekonferenz zitiert, finde aber, dass es unmittelbar einleuchtet. Wenn wir bspw. in Korbach einen Ausbruch in einem Altenheim haben, der die Inzidenzrate aufgrund der Fallzahlen für den ganzen Landkreis massiv nach oben treibt, macht es keinen Sinn, dass dann alle Schülerinnen und Schüler in Frankenberg an der Eder im Unterricht Masken aufsetzen müssen. Das war der Punkt, weshalb gesagt wurde: „Schreibt bitte nichts als Automatismus fest. Wir haben die Schwellenwerte. Wir wissen, ab welcher Stufe wir eingreifen müssen. Wie wir genau eingreifen, müssen wir anhand der konkreten Fallkonstellationen beurteilen.“

Was die Endgeräte für die Lehrkräfte anbetrifft, bitte ich um Nachsicht. Das Gespräch mit der Bundeskanzlerin fand letzten Donnerstag statt, also vor sechs Tagen. Dass wir daher noch kein konkretes Angebot des Bundes in Händen halten, ist, glaube ich, nachvollziehbar. Sie wissen aber, wie es beim Digitalpakt war. Wir hatten den großen Digitalpakt. Dann haben wir den ersten Annex angehängt, mit 500 Millionen € für die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler. Dann kommt jetzt der zweite Annex mit 500 Millionen € zum IT-Support.

Dies beantwortet übrigens auch Ihre andere Frage. Ich sagte, der Staatssekretär werde nächste Woche in die Verhandlungsrunde gehen. Wir wollen die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund schnell schließen; und dann können wir den kommunalen Schulträgern, die dafür zuständig sind, entsprechende Mittel für den IT-Sektor zur Verfügung stellen.

Und ich sage jetzt einfach einmal blind: Ich vermute, dass sich das Paket, das zur Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten geschnürt wird, in einem ähnlichen Rahmen bewegen wird wie die beiden Annexe betreffend Schüler-Endgeräte und IT-Support. Aber das muss ich erst vom Bund schriftlich bestätigt bekommen. Dann wissen wir Bescheid, und dann werden wir die Verhandlungen aufnehmen. Wir werden in Bezug auf den Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarungen immer geübter.

Sie wissen, warum der ursprüngliche Digitalpakt so lange gedauert hat, weil wir mit dem Bund einen grundsätzlichen Disput über die notwendige Änderung des Grundgesetzes geführt haben sowie über die grundsätzliche Frage der Zuständigkeit von Bund und Ländern. Damals hatten wir noch keine Pandemie, und deswegen war der zeitliche Druck nicht so gegeben, wie er im Moment gegeben ist, was die Annexe anbelangt.

Das Angebot des Bundes zu den Schüler-Endgeräten kam im April oder Mai, wenn ich das richtig im Kopf habe. – Der Staatssekretär nickt. – Die Verwaltungsvereinbarung hatten wir Ende Juni geschnürt sowie den entsprechenden Haushaltsbeschluss im Landtag. Das Angebot zum IT-Support kam, glaube ich, im Juli. Dazwischen lag die Sommerpause, deswegen findet die Verhandlungsrunde nächste Woche statt. Der Abschluss erfolgt hoffentlich Anfang September. Wir sind mittlerweile so weit, dass wir solche Vereinbarungen mal locker in zwei, drei Monaten verhandeln, was für Bund-Länder-Abstimmungsprozesse ziemlich schnell und mit dem ursprünglichen Digitalpakt überhaupt nicht vergleichbar ist. Schauen wir einmal, ob wir in Bezug auf die Endgeräte für die Lehrerinnen und Lehrer einen neuen Rekord aufstellen, was diese Verhandlungsrunden anbelangt. Das wird auf jeden Fall relativ zeitnah laufen.

In Bezug auf die technische Frage, was es mit dem Anbieterwechsel auf sich hat, schlage ich vor, dass uns unsere Fachfrau, Frau Miehle, in die Hintergründe der Entwicklung einführt.

LMR **Miehle:** Das mache ich gern. Herr Minister Lorz hat schon ausgeführt, dass wir uns in einem Vergabeverfahren befinden. Für die Bereitstellung des Schulportals für alle Schulen und auf einer verlässlichen technischen Basis, auf einer verlässlichen Cloud-Architektur, ist es erforderlich, dass ein externer Dienstleister eingeschaltet wird. Das war bisher zwar auch schon der Fall, allerdings ist dazu ein Vergabeverfahren erforderlich, und dieses ist glücklicherweise schon weit gediehen. Das Verfahren wird dazu führen, dass es einen Wechsel in Bezug auf den externen Dienstleister geben wird, der die Skalierbarkeit der Infrastruktur herstellen kann.

Abg. **Armin Schwarz:** Ich habe keine Frage, würde aber gern ein paar Dinge zur Einordnung platzieren. Auch seitens der CDU-Fraktion herzlichen Dank an das Ministerium und den Kultusminister für die Ausführungen, die in der Tat sehr erhellend sind. Und damit komme ich schon zu einer aus meiner Sicht zentralen Fragestellung, die sich hier ein Stück weit durch die Wortbeiträge zieht: Wie ist die Informationssituation gewesen? Wie ist der Informationsfluss bis heute, und wie stellt sich das in Zukunft dar?

Am 30.6. kam der Plan, der für den Schulstart am 17. August, also vorgestern, vorgesehen war, heraus. Dieser Plan war an alle Akteure, die mit Schule etwas zu tun haben, rausgegeben worden. Das bedeutet: Er wurde an die Schulen, die Schulträger und an die Staatlichen Schulämter herausgegeben. Sofern war die Grundlage geschaffen worden, Planungssicherheit zu geben. Am 23.7. – der Minister hat darauf hingewiesen – kamen entsprechende Ergänzungen. Letzte Woche kam – vor dem Hintergrund einer aktuellen Bewertung einer pandemischen Entwicklung – zwangsläufig der Hygieneplan 5.0 heraus.

Ich frage mich, ehrlich gesagt, welcher vernünftig denkende Mensch etwas dagegen haben kann, dass, angesichts einer sich rasant verändernden Lage, bestimmte Fragestellungen auch kurzfristig gegeben werden müssen.

Die einzige Fragestellung, die sich verändert hat, ist – der Minister hat hierauf hingewiesen –: Wie gehen wir mit Masken um? Insofern bin ich davon überzeugt, dass die Art und Weise der Kommunikation genau so richtig ist, wie sie erfolgte. Und ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die Situation auch weiterhin auf Sicht und lokal bewerten müssen.

Dann komme ich zu Punkt 2. Wir tun so, als sei das gesamte Management – das ist wirklich keine politische Bewertung nach Parteifarben – irgendwie nicht gut gelaufen sei. Das Gegenteil ist der Fall: Der Föderalismus, dezentrale Strukturen, wie wir sie in Deutschland haben, haben sich unglaublich bewährt. Und diesen Vergleich scheue ich überhaupt nicht: Alle Bundesländer – da nehme ich die unterschiedlichen Farbkonstellationen auf; wir haben ziemlich viele dabei – haben das vor dem Hintergrund der lokalen Bewertungen, vor dem Hintergrund des Bundesinfektionsschutzgesetzes und im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten, den Kolleginnen und Kollegen Gesundheitsministern sowie dem Bundeskanzleramt entsprechend sortiert; und ich stelle fest: Der Rest der Welt bewundert, wie gut das gelaufen ist. Schöne Grüße nach Frankreich – von Paris ausgehend, läuft es gerade nicht so gut. Ich komme folglich zu dem Schluss, dass wir vieles richtiggemacht haben. Auch haben wir vieles richtig gemacht in Bezug auf eine kurzfristige Bewertung dessen, was denn zu tun war, wenn sich irgendwo ein Ausbruch darstellte.

Deswegen noch einmal zur Einordnung – ich will nicht wiederholen, was Daniel May und Herr Minister Lorz gerade ausgeführt haben –: Das Thema "Corona und Schule" eignet sich nicht, um politische Körner einzusammeln. Es eignet sich ausdrücklich nicht, daraus einen politischen Wettbewerb zu machen, nach dem Motto: „Wer kann es am besten?“ Es eignet sich auch deswegen nicht, weil 15 von 16 Bundesländer im Grunde genommen, was die Bewertung lokaler Sondereffekte anbelangt, schlicht und ergreifend die gleiche Vorgehensweise an den Tag legen. Deswegen rate ich davon sehr ab.

Zur Informationspflicht. Ganz wichtig sind eine klare Kommunikation und Dinge immer wieder zu erklären. Das ist im Übrigen auch die Aufgabe von Politik; und da sind wir alle miteinander gefragt. Aber die Leute aufzuregen, die Leute auf die Bäume zu jagen und

so zu tun, als würde alles schiefgehen, ist unverantwortlich. Deswegen appelliere ich ganz offensiv an diese Runde und darüber hinaus, dass man das, was man sagt, wohl abwägt und nicht versucht, bestimmte Dinge, die hier und dort geschehen, weil offensichtlich vor Ort etwas missinterpretiert wird wie beispielsweise die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an Gymnasien in Darmstadt. Denn ganz offensichtlich hat das nichts, aber auch gar nichts, damit zu tun, was seitens des Ministeriums angewiesen wurde. Es hat auch nichts damit zu tun, was seitens des Gesundheitsamtes in Darmstadt rausgegeben wurde. Es war, wenn ich es richtig verstanden habe, die Entscheidung von sechs Schulleitungen, und es hat nichts mit dem zu tun, was wir mit Verordnungen und entsprechenden Hygieneplänen vorlegen.

Deswegen komme ich jetzt zu dem Punkt, und damit schließlich ich: Es ist es nicht wert, auf das einzugehen, was Herr Dr. Grobe und Herr Scholz gerade festgestellt haben. Aber ich will Ihnen einmal eines sagen: Sie sollten sich, bevor Sie hier solche Aufschläge machen, zunächst einmal sortieren und einig werden, was Sie überhaupt meinen, es sei denn, die AfD-Fraktion hat völlig unterschiedliche Positionen im Allgemeinen, im Besonderen aber bei dem Thema "Tragen von Masken". Dazu kommt von Ihnen: „ja“, „nein“, "tödlich". Es kommen ziemlich martialische Begriffe in einem aufgeregten Ton über Ihre Lippen.

(Zuruf AfD)

– Ich habe das Wort, Herr Kollege. Auch für Sie sage ich das noch einmal, denn möglicherweise lesen Sie nicht alles, was an Informationen rausgeht: Zum Start des Schuljahres ist in Zusammenarbeit von Innen- und Kultusministerium eine Kapazität von zwei Millionen Masken herausgegeben worden – eine Million FFP2-Masken, eine Million Mund-Nasen-Schutzmasken. Deswegen bitte ich Sie wirklich freundlich: Erzählen Sie in der Öffentlichkeit nicht, es werde sich nicht gekümmert. Das entspricht schlicht nicht den Tatsachen. Und ich bin mir ganz sicher: Wenn es weitere Masken braucht und wir sehen, dass es Defizite gibt, dann werden wir – damit meine ich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – ganz gewiss nachsteuern. Tun Sie doch der Gesellschaft den Gefallen und jagen Sie die Leute nicht jeden Tag auf die Bäume; und hinterher kriegen Sie diese nicht mehr herunter. Das ist meine freundliche Bitte und mein freundlicher Appell an Sie.

Abg. **Kerstin Geis:** Ich kann als Abgeordnete, die aus dem Kreis Groß-Gerau-Nord kommt feststellen: Überall, wo wir Schule dezentralisieren, macht es die Dinge vor Ort nicht einfacher. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Wir haben im Kreis drei Schulträger. Der eine Schulträger ist Rüsselsheim, der andere ist Kelsterbach, und der dritte ist der Kreis Groß-Gerau. Von daher hat das Kreisgesundheitsamt sicherlich eine sehr kraftvolle Entscheidung getroffen. Aber so, wie ich dieses Kreisgesundheitsamt kenne, kann ich mir nicht vorstellen, dass es dies in alleiniger Hoheit gemacht hat. Ich könnte mir schon vorstellen, dass es auch Kontakt mit der Schulaufsicht hatte, bevor es so etwas entschieden hat. Dies einmal vorweggeschickt.

Herr Kultusminister, ich habe vorhin sehr genau zugehört, als Sie gesagt haben, Sie bauten rund um das Thema Masken-Pflicht auf Verständigung und Einsicht, aber schon die Debatte in diesem Ausschuss zeigt, dass das Einsichtsvermögen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, wenn ich das einmal so formulieren darf. Daher stellt sich die Frage – diese

treibt mich wirklich um –: Wenn eine Anordnung besteht, dass in den Schulen und im Klassenraum Masken getragen werden müssen, wer ist am Ende des Tages dafür verantwortlich, dass diese Pflicht zum Tragen einer Maske tatsächlich durchgehalten wird? Denn wir hörten ja, dass es an der einen oder anderen Ecke Verweigerer gibt. Wer trägt dafür am Ende des Tages die Verantwortung und mit welchen Sanktionsmaßnahmen? Welche Unterstützung gibt es in solchen Fällen von Landesseite?

Bei der zweiten Frage, die mich umtreibt, geht es ums Testen. Ich habe Kontakt gehabt mit einem Lehrer im Kreis, der zu mir gesagt hat: „Ich würde mich gerne testen lassen, aber ich habe so ein Schreiben gekriegt, und in diesem Schreiben habe ich mitgeteilt bekommen, dass das Test-Center der Kassenärztlichen Vereinigung für mich zuständig ist; und ich möchte, wenn ich einen Test mache, diesen außerhalb der individuellen Unterrichtsverpflichtung in der Zeit von Montag bis Donnerstag vornehmen lassen.“ Jetzt hat das bei uns zuständige Test-Center der Kassenärztlichen Vereinigung Betriebszeiten von 9 bis 13 Uhr; und der Lehrer hat sich gefragt: „Wann soll ich denn dann dort hingehen?“ Gibt es in irgendeiner Art und Weise noch Alternativen?

Was er auch noch gefragt hat, ist: „Wie ist das weitere Vorgehen bei einem positiven Testergebnis?“ Wenn das positive Testergebnis vorliegt, informiert das Labor, das zuständige Gesundheitsamt, und das Gesundheitsamt informiert die Schule; und die Schulleitung informiert unverzüglich das Staatliche Schulamt. Es ist also eine Kette an Maßnahmen. Hierbei müssen natürlich auch Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, aber es stellt sich die Frage, in welchem Umfang eine so umfangreiche Informationskette, die dann Eintritt, unter Datenschutzbestimmungen wirklich haltbar ist? Das sind die zwei Fragen, die ich dazu habe.

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Herr Professor Lorz, meine Fragen zum Gleichbehandlungsgrundsatz sind noch nicht beantwortet worden, ob dieser dadurch berührt ist, dass in einzelnen Schulen im Unterricht ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird und in anderen nicht.

Auch wurde meine Frage nicht beantwortet, wie die Schulen auf den Fernunterricht einzelner Schüler vorbereitet seien und wie gewährleistet werde, dass kein Leistungs- oder Bildungsgefälle zu anderen Schülern bestehe.

Herr Schwarz ist jetzt leider rausgegangen. Ich hätte ihn gern gefragt, wieso er seine Arroganz wie eine Monstranz vor sich herträgt. – Denn wo sind denn die Masken, die die Schüler kriegen sollen? Leider ist er weg.

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich möchte noch einmal auf den Stufenplan eingehen, weil Herr Minister Lorz seine Haltung hierzu dankenswerterweise noch einmal erläutert hat. Sie haben gesagt: „Klar, die Gesundheitsämter haben selbstverständlich für sich einen Stufenplan, ab welchen Inzidenzen eine bestimmte Maßnahme eintreten soll. Ich frage mich schon, wie das auf der pädagogischen Ebene ist. Was ich jetzt mitnehme, ist, dass gesagt wird: „Ja, wenn die Fallzahlen steigen, dann können die Gesundheitsbehörden vor Ort auch eine Mund-Nasen-Schutzpflicht im Unterricht anordnen.“ Was passiert aber, wenn die Fallzahlen weiter steigen? Das ist das einzige Mittel, das es jetzt noch gibt, um

aufgestiegene Fallzahlen zu reagieren. Das ist nämlich genau das Problem, denn die nächste Stufe wäre bereits die Schulschließung. Deswegen bin ich dankbar, dass Herr Lorz schon jetzt gesagt hat, dass man dazu bereit sei, auch einen abgespeckten Unterricht, im A-B-Format oder wie auch immer, im Falle gestiegener Fallzahlen zu ermöglichen.

Allerdings finde ich, dass dies ein bisschen wenig an Aussage ist. Klar, die Gesundheitsbehörden haben ihnen jetzt von einem Stufenplan abgeraten, aber andersherum haben jetzt ganz viele Elternbeiräte auch einen solchen Stufenplan eingefordert. Klar, die Pandemie ist dynamisch, aber Menschen leben ja in Strukturen. Eltern müssen arbeiten gehen. Eltern müssen ihren Alltag organisieren. Wenn wir vor Ort jetzt lokal komplett unterschiedliche Dinge beschließen, und es in letzter Konsequenz wieder zu Schulschließungen kommt, weil es keinen Plan gibt, was pädagogisch passiert, wenn bestimmte Fallzahlen auftreten, dann ist das für viele Menschen einfach eine Katastrophe, weil sie teilweise ihren gesamten Jahresurlaub abgebaut haben, um ihre Kinder zu Hause betreuen zu können.

Deswegen stelle ich noch einmal die Frage: „Wieso gibt es keinen Plan, was pädagogisch in der Schule im Unterricht passieren soll, um im Falle einer zweiten Welle Schulschließungen vermeiden zu können. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Schulschließungen müssen verhindert werden. Wir haben gesehen, wie wichtig Präsenzunterricht ist. Warum gibt es dann keine Planungssicherheit für Eltern?“

Abg. **Christoph Degen:** Ich sehe, Herr Kollege Schwarz kommt gerade wieder. – Lieber Armin, ich stimme darin überein, dass das alles nicht für parteipolitische Geschichten taugt. Innerhalb der eigenen Verankerung, ich denke, das ist bei Euch genauso wie bei uns, gibt es nicht immer eine einheitliche Linie. Ich will aber deutlich sagen, dass auch ich die verbindliche Regelung in Bezug auf die Maskenpflicht im Gebäude, also außerhalb des Unterrichts, sehr begrüßt habe. Das habe ich auch mehrfach geäußert.

Ich muss aber auch sagen, dass ich nach den letzten zwei Stunden nicht erkennen kann, Herr Minister, dass das alles stimmig ist, was Sie sagen. Sie verweisen, wenn es Ihnen gefällt, auf wissenschaftliche Aussagen. Wenn es Ihnen nicht gefällt, übernehmen Sie diese nicht. Ein Beispiel: Das Robert-Koch-Institut hat ganz deutlich gesagt, dass auch im Bereich Bildung und Schule Abstandsregelungen von 1,5 Metern zu gelten haben. Das gilt genauso für den Bereich Musik. Es ist von der Charité sogar nachgewiesen worden, dass selbst beim Singen ein Abstand von 1,5 Metern ausreicht, es sei denn, es geht wirklich um Profisänger, die offenbar ganz besonders viel spreaden; und an den Musikschulen hat es das Land Hessen ja ermöglicht. Deswegen ist es nicht stimmig, es an den Musikschulen zu machen, nicht aber im Unterricht.

Was ich auch wirklich einen Hammer finde, ist, dass Sie zulassen, dass Schulen an die Öffentlichkeit geben, dass sie eine Maskenpflicht im Unterricht verlangten und dass Sie diese jetzt alle sehenden Auges in Klageverfahren rennen und sich unglaublich machen lassen, wenn Sie hier sagen, dass das alles nicht rechtsgültig sei. Daher müssen Sie entweder eine Rechtsgrundlage schaffen, sodass Schulen dies machen können, ob in einem Stufenplan oder wie auch immer, oder Sie müssen hier und heute und in der Presse ganz deutlich erklären, dass das, was die Schulen machen, nicht in Ordnung ist.

Sie müssen den Schulen untersagen, eine Maskenpflicht im Unterricht zu erlassen, sonst passt das nicht zusammen. Sie können sich hier keinen schlanken Fuß machen und sagen: „Das können die alles entscheiden.“ Das geht alles durcheinander. Es gibt keinen klaren Rahmen mehr, und das sorgt nur für Unsicherheiten. Daher bitte ich wirklich ernsthaft um eine Klarstellung, damit die Schulen wissen, was sie machen können und was nicht.

Der zweite Punkt ist: Es heißt hier immer “ermöglichen” statt “verordnen”, und alles, was Ihnen nicht gefällt, wollen Sie nach unten delegieren. Wenn es aber Schulen gibt, die ein Konzept haben, wenn sie technisch dazu in der Lage sind und einen Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht hinbekommen – und genau das empfiehlt das RKI, um den Abstand einzuhalten –, dann untergraben Sie Ihr eigenes Konzept von Distanzunterricht, wenn Sie das nicht ermöglichen. Wenn es ein gutes Konzept gibt, dann ist das für mich – das können Sie gerne aufschreiben – kein Unterrichtsausfall. Wenn es einen Wochenplan gibt, der das genau definiert und der richtig gut abgestimmt und strukturiert ist, dann müssen Sie das doch im Sinne der Prävention ermöglichen, statt 30 Kinder in einen engen Raum zu stecken, Maske hin oder her. Unter diesen Bedingungen halte ich es für fahrlässig, dies zu verbieten, statt wirklich gute Konzepte umzusetzen.

Letzter Punkt, noch einmal zum Thema Endgeräte. Ich habe wirklich festgestellt: Wenn der Bund Geld gibt, sind Sie bereit, sich zu bewegen. Aber es muss immer der Bund sein, der wieder Geld gibt, sonst tut sich gerade beim Thema Digitalisierung in Hessen gar nichts.

Abg. **Moritz Promny**: Es gibt wenig hinzuzufügen. Ich will noch einmal auf einen Aspekt eingehen, den die Kollegin Geis angesprochen hat, nämlich im Zusammenhang mit der Testung der Lehrer. Hierzu hatten Sie angeführt, dass es jetzt eine Vereinbarung mit der KV gebe. Aber die Rückmeldungen, die mir vorliegen, sind so, dass es nicht unproblematisch ist im Hinblick auf die Durchführung der Testungen und den Erhalt der Testergebnisse. Dazu wäre es vielleicht noch einmal interessant, zu erfahren, was die konkreten Vorgaben sind. – Vielen Dank.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich beginne mit dem, was ich mir von Frau Geis mitgeschrieben habe. Zunächst einmal ist klar: Diese Landesverordnung, die beispielsweise das Tragen von Masken außerhalb des Unterrichts vorsieht, ist eine schulrechtliche Verordnung. “Schulrechtliche Verordnung” ist nicht ganz richtig, denn sie ist in der Corona-Verordnung enthalten. Diese ist eine Verordnung auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes. Grundsätzlich steht für solche Verstöße auf dem Schulgelände erst einmal die ganze Palette an pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zur Verfügung. Dafür sind die Schulleitungen zuständig, natürlich unter Unterstützung der Staatlichen Schulämter. Insofern bewegen wir uns in ganz normalen Bahnen, wie das bei anderen Verstößen gegen Rechtsvorschriften auch ist. Was die Maskenpflicht anbelangt, gibt es keinen qualitativen Unterschied. Natürlich sind, wenn das auf der infektionsschutzrechtlichen Grundlage geschieht – das gilt insbesondere für solche Allgemeinverfügungen der Gesundheitsämter wie im Kreis Groß-Gerau – auch die Gesundheitsämter fähig, Sanktionen nach dem Infektionsschutzgesetz zu verhängen.

Das ist aber nichts, was wir aufgrund von Corona neu erfinden mussten, sondern das fügt sich in die ganz "normalen" Durchsetzungsmechanismen schulrechtlicher Vorgaben auf der einen und infektionsschutzrechtlicher Vorgaben auf der anderen Seite ein. Die Kassenärztliche Vereinigung führt jenseits ihrer Testzentren auch eine Ärzteliste. Diese kann man auf der Website nachschauen, auch auf den jeweiligen Kreis oder die jeweilige Stadt bezogen, die diese Tests durchführen. Ich habe bis jetzt keinen Anlass, in Frage zu stellen, dass diese Listen irgendwie unzutreffend sind. Wenn Sie hierfür Hinweise haben, dann geben Sie diese gern an uns weiter, und wir werden uns an die Kassenärztliche Vereinigung, die unser Vertragspartner ist, wenden und es noch einmal abgleichen, aber eigentlich ist die Liste der Praxen, die das durchführen, ziemlich beeindruckend.

Ich habe mir das für einzelne Kreise und Städte angesehen und habe nicht den Eindruck, dass wir unter Kapazitätsengpässen litten. Es ist leider kein Datenschutzexperte da, weil ich mit dieser Frage nicht gerechnet habe, aber ich würde sagen: Diese Meldekettens, die Sie völlig zutreffend beschrieben haben – das sage ich jetzt einmal ins Blaue, ohne Rücksprache gehalten zu haben –, werden auch der datenschutzrechtlichen Überprüfung standhalten, weil dies aufgrund der Erfordernisse zur Inflationsbekämpfung geboten ist und das Datenschutzrecht für solche Dinge entsprechende Öffnungsklauseln bereithält. Wie gesagt, ich sage das jetzt blind und ungeschützt.

Im Übrigen bekomme ich die einzelnen Namen nicht gemeldet. Diese brauche ich auch nicht. Ich bekomme gemeldet: An der Schule xy sind eine Klasse sowie zwei Lehrkräfte in Quarantäne. Das sind die Informationen, die ich brauche, um die Gesamtlage einschätzen zu können. Das Gesundheitsamt vor Ort muss natürlich die Namen kennen, weil es mit seinen Nachverfolgungsteams versuchen muss, die Kontaktpersonen zu ermitteln. Aber ich glaube, auch dies ist kein Problem des Datenschutzrechts.

Ansonsten habe ich den Eindruck, dass eben noch einmal die Grundsatzfrage aufgekommen ist: Wie verfahren wir mit der Maskenpflicht; und wie verfahren wir mit dem Fernunterricht? Ich entnehme den Ausführungen des Kollegen Degen, dass er das, was wir im Mai/Juni praktiziert haben, ganz toll fand und am liebsten dorthin zurück möchte. Vielleicht schauen wir uns im Einzelnen noch einmal an, unter welchen Bedingungen das funktionieren kann. Ich will mich so einer Diskussion mittelfristig gar nicht verschließen. Ich glaube, die Pandemie hat viele Fragestellungen aufgeworfen, die wir nicht abschließend beantworten können. Bei all den Erfahrungen, die wir jetzt mit dem Distanzunterricht sammeln – auch mit dem notwendigen Hin- und Herschalten zwischen Distanz- und Präsenzunterricht –, muss es im Moment unsere erste Priorität sein, den Präsenzunterricht im Rahmen des Möglichen zu gewährleisten und die Formen des Distanzunterrichts nebenher weiter zu entwickeln.

Dies ist die Politik, die wir im Moment betreiben. Aber, wie gesagt, die Konzeptgruppe tagt weiter. Ich finde, es ist eine spannende Frage, die wir einmal mit ihr erörtern können, inwieweit man so etwas ganz regulär in den Unterricht einbauen könnte. Ansonsten sind wir wieder beim Stufenplan; zu diesem kann Herr Striegel noch ein bisschen mehr sagen.

Aber natürlich ist es so: Wir haben eigentlich das ganze Instrumentarium unserer Reaktionsmöglichkeiten vor den Sommerferien getestet. Wir haben uns im Zuge der verschiedenen Öffnungsschritte sukzessive an unterschiedliche Herangehensweisen vorgetastet. Wir haben das Schicht- und Wechselmodell, das Kollege Degen so gut

findet, flächendeckend ausprobiert. Wir haben mit dem Konzept der konstanten Lerngruppen flächendeckend Erfahrungen gesammelt. Das sind alles Maßnahmen, auf die wir zurückgreifen können, wenn sich die Infektionslage verschärft.

Deswegen ist auch eine Maskenpflicht im Unterricht keineswegs die einzige Reaktionsmaßnahme vor der Schulschließung – das finden Sie auch in der Allgemeinverfügung des Kreises Groß-Gerau –, sondern man kann auch sagen: Wir verzichten auf so etwas wie den Sportunterricht. Wir setzen wieder auf erhöhte Brandmauern, also auf die Abgrenzbarkeit von Lerngruppen mit allen Folgen, die das natürlich für den Fachunterricht hat. – Sie wissen, als wir vor den Sommerferien mit konstanten Lerngruppen gearbeitet haben, konnten wir insbesondere den Unterricht in den Nebenfächern nicht gewährleisten, sondern mussten uns auf die Hauptfächer konzentrieren.

Trotzdem wäre ein Zurückgehen auf ein solches Modell immer noch besser, als eine Schule zu schließen, genauso der Wechsel auf ein A-B-Modell. Im Mai/Juni haben wir dies unter infektionsschutzrechtlichen Aspekten sehr erfolgreich praktiziert. Man muss wirklich sagen: Wir haben das flächendeckend und wochenlang umgesetzt, und es ist nichts passiert. – Es gab keinerlei Ausbruchsgeschehen. Das bedeutet, dass dies selbstverständlich eine Option ist, wenn die Infektionslage so ist, dass die Gesundheitsbehörden sagen: „Wir halten das Erteilen von Unterricht ohne Mindestabstand nicht mehr für verantwortbar.“ Dann können wir sagen: „Darauf können wir zurückgehen. Damit haben wir Erfahrungen gesammelt. Das erhöht das Infektionsrisiko offensichtlich nicht.“

Wir haben mittlerweile ein ziemlich breites Spektrum an Möglichkeiten zur Verfügung, bevor es zu Schulschließungen kommt. Aber das sollten wir alles in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden machen. Frau Geis hat natürlich recht: Das Gesundheitsamt und unsere Staatlichen Schulämter waren auch in Groß-Gerau in Kontakt. Aber, wie gesagt, am Ende muss das Gesundheitsamt die Entscheidung treffen, was es gesundheitspolitisch für richtig hält. Unsere Schulämter beraten natürlich und stellen ihnen die Breite des Instrumentariums vor; und dann kann man gemeinsam überlegen, was mögliche Reaktionsmöglichkeiten sind. Wir bieten als Schulbehörden quasi an, zu sagen: „Dies und jenes kann man machen.“ Dazu kann Herr Textor vielleicht noch etwas sagen, weil wir diese Erfahrungen zusammengetragen haben und über entsprechende Erfahrungswerte verfügen. Und Herr Striegel kann vielleicht etwas zu den Gesundheitsbehörden sagen.

Zuallerletzt noch einmal zum Thema Mund-Nasen-Bedeckung. Es gibt eine Landesverordnung, die vorschreibt, dass außerhalb des Unterrichts grundsätzlich eine Maske zu tragen ist. Innerhalb dieser Landesverordnung können Schulleitungen nach Konsultation der Schulkonferenz und in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsdienst eine Ausnahme machen und von dieser Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts absehen, wenn es die Situation vor Ort nahelegt und dies durch andere adäquate Maßnahmen kompensiert werden kann. Eine Maskenpflicht im Unterricht gibt es nicht. Kraft Landesverordnung kann dies von den Gesundheitsbehörden aufgrund eines lokal-begrenzten Ausbruchsgeschehens angeordnet werden. Eine entsprechende Befugnis der Schulen, so etwas rechtsverbindlich anzuordnen, gibt es nicht. Wohl aber haben die Schulen die Möglichkeit, entsprechende Empfehlungen auszusprechen oder sich auf entsprechende Dinge zu einigen. Lieber Kollege Degen, sagen Sie mir bitte, was an meinen Ausführungen unklar ist, wozu Sie Nachfragen haben.

(Abg. Christoph Degen: Die Schulen empfehlen dies nicht; die Schulen schreiben dies vor!)

– Nein, das tun sie nicht.

(Zurufe SPD: Doch, das tun sie!)

– Geben Sie uns hierfür Beispiele.

(Zuruf Abg. Christoph Degen)

– Ja, machen Sie das.

Genau das, was ich eben dargestellt habe, erkläre ich seit einer Woche über sämtliche Kanäle und mit mehr oder weniger gleichem Wortlaut. Deswegen habe ich bewusst nachgefragt, ob an meinen Worten irgendwas unverständlich sei, denn dann korrigiere ich meinen Wortlaut gern. Sie können mich auch gern mit all dem, was ich genannt habe, zitieren. Wir haben es gerade zweimal in der Amtsleiterkonferenz klargestellt. Ich habe es in unzähligen Presseveröffentlichungen klargestellt. Ich kann natürlich bei 2.000 Schulen niemals ausschließen, dass es irgendeine Schule noch nicht mitgekriegt hat. Wie gesagt, dem gehen wir gern individuell nach, aber das ist die Rechtslage und nichts Anderes erkläre ich seit einer Woche über alle Kanäle.

Abg. **Christoph Degen:** Entschuldigung, aber dann werden sie nicht gehört. Ich zitiere aus der "Gelnhäuser Neue Zeitung" vom 17. August: "Kopernikusschule Freigericht führt die Maskenpflicht auch während des Unterrichts ein." Ebenso machen dies die Hohe Landesschule sowie die Lindenaus Schule in Hanau. Es sind allein in Hanau zahlreiche weiterführende Schulen, die das – zumindest entnehme ich das der Presse – wirklich verbindlich vorgegeben haben, und zwar, weil sich diese alleingelassen fühlen und keine verbindlichen Aussagen erhalten. Das kann nicht sein, und ich verstehe nicht, warum das immer noch nicht angekommen ist.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Das verstehe auch ich nicht. Bei allem Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen der Presse, aber auch diese geben sich nicht immer mit den juristischen Feinheiten ab. Die Unterscheidung etwa zwischen Empfehlung und Anordnung wird nicht in jedem Presseartikel konsequent durchgehalten. Daher würde ich mir gern anschauen, was die Schulen tatsächlich verfügt haben. Aber Frau Dr. Steudel ist da und kann dazu Auskunft geben. Wir haben dies, wie gesagt, schon mehrfach in der Amtsleiterbesprechung thematisiert. Wir geben das gern an die Staatlichen Schulämter weiter. Diese werden dies gern – notfalls an jeder Schule einzeln – abfragen. Aber Frau Dr. Steudel und Herr Textor wollten auch noch etwas beitragen.

LMR **Dr. Steudel:** Ich kann bestätigen, dass wir das mehrfach mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Staatlichen Schulämter besprochen haben. Was ich auch bestätigen kann, ist, dass einige Schulleitungen den Wunsch haben oder gehabt haben, gegebenenfalls eine Maskenpflicht im Unterricht im Einvernehmen mit der Schulgemeinde einzuführen.

Was die Kopernikusschule Freigericht betrifft, ist es so, dass dieser Wunsch auch dort bestanden hat. Herr Degen, wenn Sie aber auf die Homepage schauen, werden Sie feststellen, dass es dort ein neues Schreiben gibt, in dem davon gesprochen wird, dass es im Unterricht keine Maskenpflicht gebe und gleichwohl der Wunsch bestehe, dass Schülerinnen und Schüler in bestimmten Stunden freiwillig eine solche tragen sollten. Das kann ich an dieser Stelle bestätigen, genauso wie ich für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis bestätigen kann, dass es zwei Schulen gab, deren Schulleitungen bzw. Schulgemeinden den Wunsch gehabt haben, eine Maskenpflicht für den Unterricht einzuführen. Auch dort sind diese Wünsche nicht wahr geworden, oder man hat die Anordnung zurückgenommen, sodass ich bestätigen kann, dass die Regelungen in allen Fällen, in welchen uns diese Dinge bekannt geworden sind, auch wieder zurückgenommen worden sind.

LMR Textor: Noch einmal zu den Anordnungen vonseiten der Schulleitungen. Wir haben auch in der Vergangenheit immer wieder bestimmte Regelungen an den Schulen gehabt, die im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Schulgemeinde abgesprochen wurden. Wir wissen, seit Jahren kann man z. B. auch das Handy erfolgreich im digitalen Unterricht einsetzen. Trotzdem gibt es einen großen Teil von Schulen, die in Ihrer Schulordnung festgeschrieben haben: absolutes Handyverbot. Das heißt, Sie sehen, zu welchen Veränderungen die Pandemie, zumal wir auch die Corona-App in unserem Hygieneplan empfehlen, vor Ort geführt hat. Dies können natürlich nur die Schulleitungen vor Ort umsetzen. Die Umsetzung in pädagogischer Hinsicht fällt in die Zuständigkeit der Schulleitungen beziehungsweise der Lehrkräfte vor Ort.

Aufgrund meiner Rücksprachen mit den Schulleitungen stelle ich fest: Wenn alle mit dem Tragen einer Maske einverstanden sind, dann gibt es keine Schwierigkeiten. Dies ist aber in rechtlicher Hinsicht – Herr Minister Lorz hat es dargestellt – sehr schwer umzusetzen. Aber das ist sowieso das Tagesgeschäft von Lehrkräften, Regeln im Unterricht durchzusetzen, die auch in unserem Lande sehr individuell sein können.

Ich möchte noch einmal auf die Möglichkeiten zu sprechen kommen, die von der Konzeptgruppe, die vor den Ferien eingerichtet worden ist, erarbeitet wurden bzw. noch im Diskurs sind. In der Konzeptgruppe, in der die verschiedensten Schulformen, Eltern, Schüler und der Hauptpersonalrat vertreten sind, gab es einen gemeinsamen Konsens: Bei allen positiven Rückmeldungen, die wir in den letzten Monaten erhalten haben hinsichtlich der Umsetzung der schrittweisen Schulöffnungen, gibt es im Sinne der Bildungsgerechtigkeit keine Alternative zum Präsenzunterricht. Es hat sich gezeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer, auch Schulleitungen, immer wieder berichtet haben: „Gerade der Kontakt mit der Schulsozialarbeit, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und in Hessen unheimlich ausgeweitet worden ist, ist unerlässlich, um gerade auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler mitzunehmen.“

Zur Berufsberatung. Da diese nicht vor Ort sein konnte, gab es bei der Vermittlung von Lehrstellen zumindest neue Herausforderungen. Deswegen lautete das Konzept: Präsenzunterricht, aber unter Corona-Bedingungen. Natürlich – das ist auch im Schreiben von Herrn Minister Lorz vom 30. 6. dargestellt – gibt es Überlegungen, was ein gutes Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzunterricht sein könnte. Natürlich wird auch gefragt: Was machen wir, wenn das Gesundheitsamt Klassen in Quarantäne schickt?

Allerdings gehen wir davon aus, dass der Zeitraum nicht mehr so lange sein wird wie zuvor. Das heißt, die entsprechenden Modelle müssen jetzt ganz anders aufgesetzt werden als für einen längeren Lockdown. Das ist auch auf KMK-Ebene Beschlussgrundlage: So viel Präsenzunterricht wie möglich – unter bestimmten Bedingungen.

Es war auch der Wunsch der Konzeptgruppe, dass deutlich gemacht wird, dass die Entscheidungen, die vor Ort umgesetzt werden, zum Beispiel auch ein Wechselmodell, nur in engster Abstimmung und Entscheidung des Gesundheitsamtes erfolgen können. Wenn man Wechselmodelle präferiert, gibt es bei allem Positiven auch Gefahren, nicht nur in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit, sondern bestimmte Vorstellungen können in der Schulgemeinde bei einem kompletten Distanzunterricht auch zu pädagogischen Schwierigkeiten führen.

Kurzum: Es war in der Konzeptgruppe Konsens, dass die Schulen verschiedene Szenarien in Planung haben müssen. Auch haben sie in Bezug auf eine schrittweise Öffnung der Schulen schon viele Erfahrungen mit festen Lerngruppen und Präsenzunterricht unter Corona-Bedingungen gesammelt. Dies ist die Zielsetzung gewesen, die noch einmal deutlich geworden ist.

Herr Minister Lorz hat bereits dargestellt, dass es natürlich die Zielsetzung ist, die Schulen noch besser zu informieren. Aber im Moment ist es so: Die Rückmeldungen, die wir von schulfachlicher Seite haben, lauten, dass der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen tagtägliches Geschäft der Schulleitungen sei. Wenn man mit Schulleitungen spricht, stellt man auch fest, dass es sehr erfreulich gewesen sei, dass die Schülerinnen und Schüler froh gewesen seien, wieder in der Schule zu sein.

Konkret zu den Herausforderungen, die einzelne Fächer bieten. Gerade wurde der Musikunterricht genannt. Das kann Ihnen mein Kollege Herr Striegel aus Sicht des Hygieneplans viel besser darstellen.

Herr **Striegel**: Ich knüpfe daran an, was Herr Textor gesagt hat. Er hat sozusagen die pädagogische Seite dargestellt, dass es im kollektiven Einvernehmen konzeptionelle Grundlagen gebe. Dies ist, denke ich, relativ unproblematisch. Was sich momentan sehr heftig ändert, sind die äußeren Rahmenbedingungen, denn alles, was wir tun, versuchen wir auf KMK-Ebene einvernehmlich abzustimmen. Wir versuchen, dies auch mit dem Sozialministerium abzustimmen. Wir beobachten auch die wissenschaftliche Lage, das epidemiologische Geschehen, das wir entsprechend interpretieren. Wir haben auch die finanziellen Möglichkeiten der Schulträger im Blick und beschäftigen uns mit technischen Weiterentwicklungen. So viel zu den Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir uns momentan bewegen.

Zur Zusammenarbeit mit der Gesundheitsseite. Diesbezüglich gibt es einen sehr regelmäßigen Austausch. Das heißt, jeder Hygieneplan, alle wesentlichen Maßnahmen, Testverfahren und so weiter, sind mit der Gesundheitsseite – teilweise mit wissenschaftlicher Unterstützung – abgestimmt, wobei die wissenschaftliche Unterstützung ein interessantes Phänomen ist – Minister Lorz hat es angesprochen –, denn die Erkenntnisse haben sich im Laufe des Geschehens immer wieder geändert. Gerade in den Sommerferien sind einige Wissenschaftler und Fachgesellschaften dazu übergegangen, in der Schule, zumindest in der Pause, eine Pflicht zu empfehlen; und das ist neu.

Es gibt im Bereich der Musik viele verschiedene Studien, wie mehrfach angesprochen worden ist. Im Juli ist zum Beispiel eine Studie erschienen, die beim Singen ein um 30-faches erhöhtes Aerosolgeschehen dokumentiert. Das Robert Koch-Institut weist auf das besondere Infektionsgeschehen beim Singen hin. Es gab auch verschiedene Fälle in den Kirchen. Unser Problem ist dabei, dass es zwar ein paar Gutachten gibt, die beim Singen und bei der Verwendung von Blasinstrumenten Entwarnung geben. Es gibt aber auch ein paar andere Gutachten, die eine andere Sprache sprechen, sodass wir in diesem Bereich – in Abstimmung mit dem Sozialministerium – sehr vorsichtig unterwegs sind.

Dann würde ich gern noch etwas zu den Testverfahren sagen, weil das mehrfach angesprochen worden ist. Zum Verfahren: Ich gehe mit einem Formular von der Schule zu meinem Arzt, lasse dort einen Abstrich vornehmen, der dann an ein Labor geschickt wird; und das Labor unterrichtet meinen Arzt im Falle eines negativen Ergebnisses. Im Falle eines positiven Ergebnisses ist das Labor verpflichtet, sofort eine Meldung an das Gesundheitsamt abzusetzen. Das Gesundheitsamt informiert dann gegebenenfalls die Schule, vor allem aber mich selbst.

Datenschutzrechtlich haben wir dies natürlich prüfen lassen, bevor wir diese Verträge abgestimmt haben. Datenschutzrechtliche Basis ist das Infektionsschutzgesetz, das angesichts eines Infektionsgeschehens relativ weitreichende Befugnisse zugesteht. Wir haben bisher noch keine positiven Fälle berichtet bekommen. Wir hatten heute wieder 940 Fälle. Das scheint momentan das Tagesgeschehen zu sein. Bis jetzt hatten wir keine negativen Fälle. Das mag daran liegen, dass Lehrkräfte, die den Verdacht haben, dass sie eine Erkrankung haben, sowieso zu ihrem Arzt gehen. Dann läuft die Abrechnung und das ganze Verfahren auf den üblichen Wegen. Wir testen – das wurde gesagt – nur die symptomfreien Lehrkräfte, aber natürlich wird es im Laufe der Zeit positive Fälle geben. Es ist aber alles geregelt, wie die Daten weiter zu verlaufen haben.

Abg. **Elisabeth Kula:** Noch einmal vielen Dank für die Ausführungen. Ich muss schon sagen, je mehr wir hier hören, desto mehr zeichnet sich das Bild ab, dass letztendlich die Schulen vor Ort dafür verantwortlich sind, was passieren soll. Ich finde, das ist einfach zu wenig nach sechs Wochen Sommerferien, nachdem wir schon einige – das wurde gesagt – Phasen dieser Pandemie durchlebt haben.

Wir haben sehr aktuell den Stand, dass die Infektionszahlen wieder ansteigen. Ich finde, es ist deutlich zu wenig, zu sagen: Dann müssen die Schulen auf die Szenarien vorbereitet sein. – Es würde mich schon sehr interessieren, was die angesprochene Kommunikation zwischen Schulamt und Gesundheitsamt beinhaltet und ab welcher Stufe das Schulamt welche Schritte empfiehlt.

Ich finde, es ist einfach zu wenig, zu sagen: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, und dann muss eben die Schule vor Ort gucken und dies selbst organisieren. Ich finde, da ruht man sich zu sehr aus. Auch haben die Schulen eben nicht genug Zeit gehabt. Ich finde, gerade die Verwirrung, die vorhin im Raum stand, als es um die Frage ging: „Was dürfen Schulen anordnen und was nicht?“, resultiert doch gerade aus dieser Kommunikationsstrategie, wobei ich bezweifle, dass es eine „Strategie“ ist, wenn drei Tage vor Schulbeginn eine PK gemacht und dies verkündet wird. Ich bin noch immer sehr skeptisch, wie diese ganze Organisation funktionieren soll und ob dies das beste Vorgehen für die hessischen Schulen ist.

Abg. **Manuela Strube:** Ich habe noch einmal eine Frage zur Maskenpflicht. Sie haben davon gesprochen, dass man sich mit der Schulgemeinde einvernehmlich einigt. Daher würde ich gern wissen, was Sie unter "einvernehmlich" verstehen. Muss das dann in der Schulkonferenz einstimmig oder mehrheitlich abgestimmt werden? Oder setzt man die Schulkonferenz davon in Kenntnis, nach dem Motto: „Friss oder stirb.“ Das wäre meine Frage.

Jetzt habe ich im Internet gerade die Freiherr-vom-Stein-Schule im Werra-Meißner-Kreis gefunden, die das auf ihrer Homepage ganz geschickt macht. Die sagen nämlich: „Unsere Schule hat sich dazu entschlossen, zum Schuljahresbeginn für einen Zeitraum von 14 Tagen durchgängig eine Maske zu tragen – auch im Unterricht“. Woher sollen dann Eltern wissen, dass es diese Pflicht gar nicht gibt, wenn auf der Homepage nicht einmal der Hygieneplan vom Kultusministerium eingestellt wird und die Eltern dies von anderer Stelle auch gar nicht zugeschickt bekommen, so wie das vielleicht in anderen Schulen läuft? Ich weiß, im Schulamtsbezirk Kassel ist das auch so. Da fällt mir aber die Schule gerade nicht ein; das müsste ich nachreichen. Aber wie sollen Eltern hiervon ausgehen? Diese haben bei mir angerufen, weil die Kinder im Unterricht eben keine Maske tragen wollen.

Abg. **Christoph Degen:** Ich muss einfach ganz deutlich – auch für das Protokoll – sagen, dass ich die Ausführungen von Frau Dr. Steudel nicht teilen kann. Auf der Homepage der Kopernikusschule Freigericht ist von einer Maskenpflicht die Rede. Es wird zwar im Nachgang nochmal erläutert, dass man dies insbesondere unter gesundheitlichen Einschränkungen nicht erzwingen könne. Aber es ist die Rede von einer Maskenpflicht und nicht von einer Empfehlung.

Meine Damen und Herren, als weiteres Beispiel: Auf der Website der Lindenaus Schule in Hanau ist ausdrücklich davon die Rede, „... dass das Tragen von Alltagsmasken im gesamten Schulgebäude bis zum Erreichen des Sitzplatzes vorgeschrieben“ sei.

(Zuruf)

– Ja, das nehme ich zurück. Aber ich beziehe mich auf die Kopernikusschule Freigericht. Dort ist ausdrücklich von einer Maskenpflicht die Rede, nicht von einer Empfehlung.

StS **Dr. Manuel Lösel:** Wir haben doch gesagt, Frau Dr. Steudel spreche noch einmal mit den Schulleitungen. Das kann man, denke ich, abräumen.

Abg. **Manuela Strube:** Herr Lösel, wenn Sie sagen, das könne man "abräumen", sage ich Ihnen: Wir wissen jetzt von fünf Schulen – wir überschlagen jetzt einmal –, die hierzu aufgerufen haben. Ich glaube aber, dass es noch viele andere Schulen gibt, bei denen das nicht so ist.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Eigentlich wurde schon alles gesagt, jedoch will ich noch einmal statuieren: Schulleitungen haben und hatten keine Befugnis zum Anordnen einer Maskenpflicht im Unterricht. Diese Befugnis gab es nicht, und diese gibt es nicht. Ob es diese einmal geben wird, sei dahingestellt. Diese Pandemie hat uns, glaube ich, gelehrt, dass wir mit Vorhersagen in dieser Hinsicht vorsichtig sein sollten.

Alles, was diesbezüglich zustande gekommen ist, hat keine Grundlage in irgendwelchen Entscheidungen des Kultusministeriums. Was vielleicht irgendwann nicht hinreichend kommuniziert wurde, lassen wir dahingestellt. Wir gehen dem gern im Einzelnen nach. Nur, wie gesagt, das einzige, was sich letzte Woche geändert hat, war, dass wir gesagt haben: Wir erlassen eine Landesverordnung zur Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts. Diese Entscheidung ist nicht früher gefallen – darüber haben wir auch schon vielfach diskutiert –, weil die Infektionszahlen alles verändert haben. Aber, wie gesagt: Das ist die einzige Entscheidung, die letzte Woche getroffen worden ist. Ansonsten hat sich an der Rechtslage nichts geändert. Ich beteilige mich aber gern weiter daran, dies so eindringlich wie möglich zu kommunizieren.

Abg. **Manuela Strube:** Frau Vorsitzende, ich wollte noch gern erklärt haben, was das Wort "einvernehmlich" bedeutet.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Auch hier gilt – vielleicht denke ich zu juristisch –, eine Empfehlung ist per se etwas Unverbindliches. Wenn wir jetzt einen Konsens darüber haben, dass es keine Möglichkeit gibt, außerhalb der Befugnisse des Gesundheitsamtes dies rechtsverbindlich anzuordnen, dann hat alles andere nur einen Empfehlungscharakter. Empfehlungen sind dadurch gekennzeichnet, dass man sie befolgen kann, vielleicht auch befolgen sollte, aber nicht befolgen muss. Deswegen spielt es für eine Empfehlung auch gar keine Rolle, mit welchen Mehrheiten diese beschlossen worden sind, sondern eine Empfehlung ist eine Empfehlung. Dann gibt es diejenigen, die dieser Empfehlung folgen, wer dieser jedoch nicht folgen will, der tut es nicht. Wer dieser nicht folgt, hat auch nicht mit Konsequenzen zu rechnen, jedenfalls nicht im juristischen Sinne.

Vorsitzende: Okay, dann schließe ich die Aussprache zu diesem Punkt und komme zum Nachtrag, dem Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Umzug der Lehrkräfteakademie.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den unten stehenden

Beschluss:

KPA 20/20 – 19.08.2020

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Punkt 2 neu:**Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Umzug der Lehrkräfteakademie
– Drucks. [20/3382](#) –**

Vorsitzende: Auch hierzu bitte ich Herrn Kultusminister Lorz um seinen Bericht.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** führt Folgendes wörtlich aus:

Dieses Mal beginne ich mit einer Vorbemerkung: Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum zu stärken und ihm positive Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Deshalb soll auch für die Zentrale der Hessischen Lehrkräfteakademie künftig ein Standort außerhalb des Ballungsraums Rhein-Main gefunden werden, der zudem Vorteile für die Arbeit der Lehrkräfteakademie bietet.

Das derzeitige Bestandsgebäude der Zentrale der Lehrkräfteakademie in der Stuttgarter Straße in Frankfurt am Main weist wesentliche Mängel auf, das selbst mit erheblichen Investitionen langfristig nicht den Raumbedarfen der Dienststelle und den Anforderungen der Beschäftigten der Lehrkräfteakademie an moderne Bürostandards gerecht würde. Der Mietvertrag für diese Immobilie wurde letztmalig bis zum Juli 2024 verlängert, sodass für die Lehrkräfteakademie und ihre Beschäftigten mit vier Jahren ein hinreichend langer Vorbereitungszeitraum zur Verfügung steht, um den Umzug zu organisieren sowie sozialverträgliche Lösungen zu finden.

Das Hessische Kultusministerium hat im ersten Schritt den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen mit einer Marktanalyse für den Standort Gießen beauftragt. Bezogen auf den Standort Alsfeld werden derzeit – vor einer Beauftragung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen – noch Möglichkeiten evtl. gemeinsamer Gebäudenutzungen mit anderen Behörden abgeklärt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Kriterien wurden bei der Entscheidung zum Umzug der Lehrkräfteakademie nach Gießen und Alsfeld zugrunde gelegt?

Die Universitätsstadt Gießen sowie Alsfeld liegen verkehrsgünstig in Hessen. Über die Bundesautobahnen sind Alsfeld und Gießen gut erreichbar. In beiden Kommunen sollte die jeweilige Immobilie bzw. das jeweilige Grundstück mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, sodass eine Anbindung unter Nutzung des Landestickets für die Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie möglich ist.

Außerdem spielt die Nähe am Standort Gießen zu anderen Einrichtungen wie der Justus-Liebig-Universität, dem Staatlichen Schulamt und den Studienseminaren eine wichtige Rolle. So ist zum Beispiel die enge Zusammenarbeit und der intensive Austausch zu allen

Phasen der Lehrerbildung ein wesentlicher Bestandteil bei der Ausbildung angehender Lehrkräfte. Die Justus-Liebig-Universität in Gießen hat hessenweit das breiteste Fächerangebot für Lehramtsstudiengänge. Die Lehrerbildung ist damit profilbildender Schwerpunkt der Justus-Liebig-Universität, und vor diesem Hintergrund ist mit größeren Synergiepotenzialen zu rechnen. Aus diesen Gründen wird der Umzug der Lehrkräfteakademie nach Gießen von der Justus-Liebig-Universität ausdrücklich begrüßt.

Mit der Außenstelle in Alsfeld wird die Stärkung des ländlichen Raums forciert. Aufgrund der geplanten Neuunterbringung anderer Landesbehörden in Alsfeld werden mögliche Synergien aktuell vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geprüft.

Frage 2. Gab es vor der Entscheidung am 02.07.2020 einen offiziellen Wettbewerb verschiedener Standorte?

Die Antwort lautet zunächst: Nein. Vielmehr war es naheliegend, nach den in der Antwort zur Frage 1 genannten Kriterien Standorte in Mittelhessen in den Blick zu nehmen.

Frage 3. Warum fiel die Entscheidung gegen den ursprünglich gehandelten Ort Bad Vilbel Dortelweil?

Bad Vilbel Dortelweil war lediglich als Übergangstandort der Hessischen Lehrkräfteakademie erwogen worden. Allerdings hätte dies für einen Teil der Beschäftigten bedeutet, zweimal im Abstand weniger Jahre umziehen zu müssen. Auf Wunsch der Lehrkräfteakademie und im Interesse der Beschäftigten wurde daher der Mietvertrag in der Stuttgarter Straße in Frankfurt am Main trotz aller Mängel am Bestandsgebäude letztmalig bis 2024 verlängert. Damit war ein Umzug in die zunächst erwogene Zwischenlösung in Bad Vilbel Dortelweil entbehrlich. Der zusätzliche Vorteil liegt nun darin, dass nunmehr vier Jahre zur Verfügung stehen, um sozialverträgliche Lösungen mit den Beschäftigten der Lehrkräfteakademie für den Umzug nach Mittelhessen zu erarbeiten.

Frage 4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass den vielfach geäußerten Bedenken der schlechten Verkehrsanbindung in Bad Vilbel insbesondere für Anreisende aus Südhessen mit den neuen Standorten Rechnung getragen wurden?

Dazu verweise ich zunächst auf die Antwort zu Frage 1. Die Universitätsstadt Gießen liegt zentral in Hessen und ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem Auto gut zu erreichen.

Mit der Außenstelle Alsfeld wird der ländliche Raum gestärkt. Alsfeld ist aber in Mittelhessen zugleich aus verschiedenen Richtungen ebenfalls über die Bundesautobahn gut erreichbar und besitzt auch einen Bahnhof.

Derzeit wird geprüft, ob die Verteilung der unterschiedlichen Arbeitseinheiten der Hessischen Lehrkräfteakademie auf die beiden Standorte so gelingen kann, dass wegen der guten Erreichbarkeit für zentrale Veranstaltungen vornehmlich der Standort Gießen vorgesehen wird.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den neuen Standort Gießen vor dem Hintergrund der Verkehrsanbindung insgesamt?

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung den neuen Standort Alsfeld vor dem Hintergrund der Verkehrsanbindung insgesamt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet. Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

Frage 7. Wann ist mit Ergebnissen der Marktanalyse durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) für den Standort Gießen zu rechnen?

Die Ergebnisse der Marktabfrage des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen liegen voraussichtlich noch in diesem Jahr vor.

Frage 8. Welche Vorteile sieht die Landesregierung bezüglich des Umzugs insbesondere mit Blick auf die angekündigte 'Sozialverträglichkeit' der Lösungen und die 'weitgehende Orientierung an individuellen Bedürfnissen'?

Auch dazu verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4. Die Verkehrsanbindung und die Sozialverträglichkeit waren wichtige Aspekte bei der Auswahl der beiden neuen Standorte für die Hessische Lehrkräfteakademie. Der Umzug ist für das Jahr 2024 geplant. Die Leitung der Lehrkräfteakademie strebt eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der Hessischen Lehrkräfteakademie an, die sich mit diesen Fragen befassen wird. Dabei geht es darum, Lösungen zu finden, die sozialverträglich sind und die persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen so gut wie möglich berücksichtigen.

Frage 9. Wie weit ist die Planung für eine verstärkte Kooperation zwischen dem neuen Standort der Lehrkräfteakademie in Gießen und den Lehramtsstudiengängen an der Justus-Liebig-Universität Gießen?

Naturgemäß stehen diese Planungen ganz am Anfang. Ein erstes Gespräch hat zwischen der Justus-Liebig-Universität und der Hessischen Lehrkräfteakademie jedoch bereits stattgefunden.

Frage 10. Was werden die neuen Arbeits- und Organisationsmodelle, die das Hessische Kultusministerium in einer Pressemitteilung vom 02.07.2020 mit Blick auf den Umzug der Lehrkräfteakademie ankündigte, voraussichtlich beinhalten?

Neue Arbeits- und Organisationsmodelle werden mit Unterstützung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen und einer externen Beratung geprüft. Dabei werden Fragen des Homeoffice und der Telearbeit sowie Fragen der räumlichen Ausstattung, der Raumstruktur und der Inneneinrichtung in den Blick genommen. Die Beschäftigten der Lehrkräfteakademie werden bei diesen Prozessen mit eingebunden.

Frage 11. Ist für die Landesregierung eine stark ausgeweitete Möglichkeit von Homeoffice und Telearbeit für die Beschäftigten der Lehrkräfteakademie denkbar?

Telearbeit ist bereits heute schon in der Hessischen Lehrkräfteakademie weit verbreitet. Derzeit läuft eine interne Evaluation der Telearbeit, die in der Phase von Mitte März bis zum Ende der Sommerferien geleistet wurde, sodass die Ergebnisse sowohl für eine Dienstvereinbarung für die jetzigen Standorte als auch für die künftigen Arbeitsbedingungen in den Blick genommen werden können.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Promny.

Abg. **Moritz Promny:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Zunächst will ich noch einmal festhalten, dass die Freien Demokraten natürlich auch Freunde des ländlichen Raums sind und dass es uns ein großes Anliegen ist, den ländlichen Raum zu stärken. Mit Blick auf den Kollegen Diefenbach, der wie ich aus dem schönen Odenwald kommt, kann man nur sagen: Es ist uns natürlich auch bestens bekannt, wie die Situation dort vor Ort ist. Und deswegen halte ich es für richtig, den ländlichen Raum zu stärken.

Herr Minister, danke, dass Sie so ausführlich geantwortet haben, aber ich möchte noch einmal auf einen Aspekt näher eingehen. Sie haben nunmehr die Erreichbarkeit von Gießen und Alsfeld beschrieben. Ich habe mir einmal erlaubt, bei Herrn Google die Route Gießen-Alsfeld einzugeben. Wenn ich von der Annahme ausgehen darf, dass es zwischen der Lehrkräfte Akademie in Gießen und der Außenstelle einen Austausch geben wird, dann haben wir eine Automobil-Anbindung von 41 Minuten. Das ist der aktuelle Stand. Das kann sich natürlich durch die Verkehrssituation noch verändern. Wenn ich jetzt bei Google auf die Option ÖPNV klicke, dann bin ich bei sechs Stunden und 25 Minuten von Gießen nach Alsfeld. Das ist also eine sehr sportliche ÖPNV-Verbindung.

Ich hatte vor einiger Zeit im KPA im Zusammenhang mit den Fahrradprüfungen angeregt, dass diese wiederaufgenommen werden sollten. Wir sind daher auch als die „Fahrradfahrer-Partei“ bezeichnet worden, denn mit dem Fahrrad dauert es drei Stunden und 20 Minuten. Also: Insofern ist die Verkehrsanbindung sehr beachtlich. Und mich würde einmal interessieren, ob man das tatsächlich berücksichtigt.

(Abg. Daniel May: 1 Stunde und 1 Sekunde sagt die DB!)

Ich habe alle eingegeben: Bus, Bahn, Metro, Zug. Wenn ich jetzt die Zug-Verbindung eingebe, dann braucht man - Stand jetzt - 17 Stunden, 20 Minuten.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Lieber Herr Promny, ich weiß nicht, welche Abfrage Sie nutzen, aber wir haben die Reiseauskunft der Bahn genutzt. Nach dieser fährt um 16:47 Uhr in Gießen ein Zug ab; und dieser ist um 17:48 Uhr in Alsfeld. Der nächste Zug fährt um 17:47 Uhr ab Gießen; und dieser ist um 18:48 Uhr in Alsfeld. Daher stellt sich auch für mich die Frage: Wollen Sie vorher noch einen Abstecher über den Gardasee machen?

Abg. **Moritz Promny**: Das war jetzt eine Abfrage über Google. Deswegen hatte ich extra gesagt: „Ich habe Herrn Google gefragt.“ Wenn Sie über bahn.de gehen, ist es natürlich etwas Anderes - keine Frage.

Abg. **Christoph Degen**: Frau Vorsitzende, mit Rücksicht auf Ihren heutigen Ehrentag und meine Kleine Anfrage, Drucks. 20/3161, deren Beantwortung ich die nächsten Tage erwarte, weil sie schon eine Weile zurückliegt, möchte ich nur eine einzige Frage stellen, und zwar inwiefern die Beschäftigten einbezogen werden und wie sich diese zu der geplanten Verlagerung äußern.

Abg. **Dimitri Schulz**: Wir begrüßen die Aufwertung der Attraktivität des ländlichen Raumes auch. Trotzdem würden mich noch die Kosten in Bezug auf die Renovierung bzw. Sanierung interessieren. Wurden für die ursprünglichen Standorte Kostenvoranschläge eingeholt? Wenn ja, wie hoch wären die Kosten für die Renovierung bzw. Sanierung? Wenn nein, wieso wurden diese Kosten nicht ermittelt? Wie lange würde eine Renovierung dauern? Und in welcher Relation stehen die Kosten der Renovierung bzw. Sanierung der vorhandenen Gebäude zu den Neubauten?

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Ich komme noch kurz auf Herrn Promny zurück. Herr Promny kommt aus dem Odenwald, vom Odenwald bzw. von Erbach dauert es nach Gießen ungefähr eine Stunde und 40 Minuten. Wie bewertet die Landesregierung folglich die Sozialverträglichkeit des Umzugs, denn je nach Strecke sind es circa 60 bis 100 Kilometer? Das sind 60 bis 90 Minuten mit dem Pkw und zirka 40 Minuten mit der Bahn.

Wie wird mit Mitarbeitern verfahren, die südlich von Frankfurt wohnen und somit einen noch weiteren Anfahrtsweg haben werden? Werden den Mitarbeitern alternative Stellen angeboten, oder werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wo werden diese geschaffen, in welchem Zeitraum und in welcher Übergangsfrist? Und, wenn nein, wieso geschieht dies nicht?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Lieber Herr Kollege Promny, ungeachtet unseres kleinen Disputs über die Dauer der Fahrzeiten, ist es ein völlig berechtigtes Anliegen, das in Ihrer Frage steckt. Das will ich an dieser Stelle einfach herausstellen. Es ist natürlich immer so, wenn man über verschiedene Standorte für eine Behörde nachdenkt, dass gefragt werden muss: Wie funktioniert dann die Zusammenarbeit? Wir müssen im Einzelnen noch ausarbeiten, was in Gießen oder Alsfeld angesiedelt sein sollte. Aber wir haben noch etwas Zeit, dies auszuarbeiten. Vor allem aber haben wir damit Erfahrungen, weil es schon heute so ist, dass die Lehrkräfteakademie auf Frankfurt, Wiesbaden und Kassel aufgeteilt ist, also räumlich wesentlich stärker auseinandergedrungen ist, als es dann zwischen Gießen und Alsfeld wäre. Deswegen ist es für diese Behörde nichts Neues. Diese war noch nie an einem Standort konzentriert. Das hat auch mit der Natur ihrer Arbeit zu tun. Ich würde gleich auch dem Präsidenten das Wort geben, der dies noch ein bisschen näher erläutern kann. Insofern werden wir tatsächlich eine Verdichtung erfahren, sodass die Behörde eher näher zusammenrückt, als sie es im Moment ist.

Auch zur Einbeziehung der Beschäftigten schlage ich vor, dass der Präsident, Herr Lenz, dies im Einzelnen schildert, weil er tagtäglich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort zu tun hat und die entsprechenden Gespräche führt.

Dazu, wie wir mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfahren. Schon heute ist es so, dass sie bei weitem nicht alle aus Frankfurt kommen. Für diejenigen, die aus dem Norden nach Frankfurt kommen, wird es eine Verbesserung bringen, wenn sie statt nach Frankfurt nach Gießen oder Alsfeld fahren. Für diejenigen, die aus dem Süden kommen, wenn sie bspw. den Odenwald nehmen, bedeutet es eine Verschlechterung. Das werden wir uns in den nächsten vier Jahren individuell anschauen. Das ist natürlich auch eine Frage des Tätigkeitsprofils. Einer Assistentkraft oder vielleicht auch einer Sachbearbeitung möchte ich so einen Umzug nicht unbedingt zumuten, während ich dies von einer verbeamteten Führungskraft mit A16 eher erwarten kann. Daher werden wir dies individuell betrachten und individuelle Lösungen finden.

Genau deswegen haben wir dies schon jetzt angekündigt, damit sich wirklich jeder darauf einrichten kann und auch wir genug Zeit haben, um individuell mit den Mitarbeitern Lösungen zu erarbeiten.

Zu Herrn Schulz darf ich bemerken, weil es vielleicht nicht allgemein bekannt ist, dass das Erwin-Stein-Haus in Frankfurt nicht unsere Immobilie ist. Diese ist gemietet. Deswegen müsste man auch mit dem Vermieter über Renovierungen und Sanierungen reden. Unsere Erfahrungen aus den letzten Jahren sind, dass der Vermieter an solchen Dingen eher weniger interessiert ist. Und eigentlich habe ich schon gar keine Lust mehr, mit diesem noch einen weiteren Mietvertrag abzuschließen, zumal das Gebäude mit Verlaub wirklich schrottreif ist. Das können Sie nur noch abreißen. Baulich wird es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Quantensprung werden. Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern lautete das Ergebnis, dass es noch immer besser sei, selbst in dieser Schrottimmoblie zu verbleiben, als einen weiteren Umzug bewältigen zu müssen.

Präsident **Lenz**: Herr Promny, auch ich bin ein Befürworter der Stärkung des ländlichen Raums; und der Personalrat hat sogar schriftlich geäußert, dass die Stärkung des ländlichen Raums nicht in Zweifel zu ziehen sei. Bezogen auf ganz Hessen sei es wichtig, dass Menschen, die im ländlichen Raum wohnen, auch dort eine adäquate Arbeit finden und dass eine Landesregierung entscheiden darf, den ländliche Raum zu stärken.

Dass dies für die Beschäftigten Konsequenzen haben wird, ist diesen auch klar. Das wird nicht in Frage gestellt, sondern die Frage lautet: Wie gehen wir damit um? Der Minister hat zu Recht darauf verwiesen, dass wir bereits mehrere Außenstellen haben. Die Entfernungen, die sie jetzt für Gießen und Alsfeld mit dem Auto oder Zug deklariert haben, haben wir zum Beispiel jeden Tag zwischen Wiesbaden und Frankfurt. Das hat noch keiner in Frage gestellt, auch keiner meiner Beschäftigten. Das wird man lösen können. Es ist deshalb auch nicht ausschließlich Alsfeld; damit man quasi nur den ländlichen Raum stärkt. Das hätte Probleme. Es ist aber auch nicht ausschließlich Gießen oder Frankfurt oder irgendeine andere Großstadt, weil damit der ländliche Raum nicht gestärkt würde. Wir sind zwar im ländlichen Raum mit unseren 19 Standorten sehr zahlreich präsent, überwiegend aber durch Studienseminare und nicht durch unsere Zentralverwaltungen.

Herr Degen, der Einbezug der Beschäftigten war insofern gegeben, dass ich dies im Vorfeld mit dem Personalrat erörtert habe. Gemeinsam waren wir der Auffassung, das habe ich auch an Herrn Staatssekretär Dr. Lösel herangetragen, dass es gut wäre, dies, wenn die Entscheidung jetzt tatsächlich fällt, noch vor den Sommerferien zu kommunizieren. Das hat einen sehr positiven Effekt gehabt; es wurde sehr wertgeschätzt, dass dies möglich war und durchgeführt wurde. Eines muss man auch zur Kenntnis nehmen: Gerüchte gibt es immer. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass man sagen kann: Nun ist eine Entscheidung getroffen, und an dieser kann man sich orientieren.

Die Thematik, wer wo arbeiten wird, ist in den Monatsgesprächen mit dem Personalrat natürlich ein permanenter Punkt. Es haben aber auch schon Gespräche mit einzelnen Einheiten stattgefunden, und diese werden noch intensiviert werden. Dazu ist noch eine Klärung möglich. Einzelne waren auch bei mir. Das ist ohnehin mein Angebot, dass jeder mit mir sprechen kann, auch in der Menge. Aber man muss eben auch zur Kenntnis nehmen: Der Umzug ist nicht morgen, sondern im zweiten Quartal 2024. Das betrifft dann auch nicht jeden, der mit mir sprechen will. Trotzdem sind mir auch die Gespräche mit Menschen wichtig, die nicht persönlich davon betroffen sind.

Herr Schulz, Sie sollten nicht nur wissen, dass diese Immobilie von den verschiedenen Besitzern nicht pfleglich behandelt wurde, sondern es wurde nie sonderlich viel investiert. Ursprünglich war es ein Industriegebäude. Ich habe selbst in Frankfurt Geografie studiert und war dort drin. Es war damals eine Druckerei; dort war der „Umschau“ Verlag drin. Das war für Geografen sehr interessant, aber für die Verwaltung ist das Gebäude sehr uninteressant. Und der jetzige Besitzer, das Gebäude ist in den letzten Jahren mehrmals verkauft worden, wollte das Gebäude schon in diesem Sommer entkernen, denn die Außenhülle ist geschützt, und ein Hotel bauen. Er hat aufgrund intensiver Verhandlungen, damit wir nicht zweimal umziehen müssen, den Mietvertrag letztmalig verlängert. Das steht ausdrücklich im Mietvertrag drin. Dann wird es entkernert; und deswegen wird noch in Maßen investiert, damit es nicht ganz zusammenfällt und wir darin arbeiten können. Aber es macht gar keinen Sinn, noch irgendeine Renovierung vorzunehmen, denn es soll ja abgerissen werden. Deswegen ist in jedem Fall ein Neubau oder die Anmietung eines geeigneten Gebäudes in den Blick zu nehmen.

Zur Sozialverträglichkeit. Natürlich wird der Weg für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit nach Gießen oder Alsfeld gehen, weiter werden. Diese Diskussion hat aber eine ganz interessante Wendung genommen. Bei so einem Verfahren gibt es natürlich immer Gerüchte, wo man angeblich oder auch tatsächlich unterkommen werde. Und da gab es auch immer ein Mitschwingen, nach dem Motto: „Anscheinend findet man überall, was ich kann, aber das ist ja eigentlich ein spezielles Know-how“, aber durch Corona ist etwas ganz Anderes passiert. Es tut mir leid, Herr Minister, dass ich Sie an einer Stelle ein klein wenig korrigieren muss. Eine Untersuchung zur Telearbeit hatten wir vor zwei Jahren. Das Ergebnis war sehr positiv. Wir haben sie leicht verstärkt, was uns unter Corona-Bedingungen entgegenkam. Wir machen jetzt eine Untersuchung zum Homeoffice. Das ist durchaus noch einmal etwas Anderes. Und unter diesem Stichwort sind sehr viele Mitarbeiter zu mir gekommen und haben gesagt: Es sei egal, ob es Gießen oder Alsfeld werde. Wenn wir das mit dem Homeoffice kombinieren können, wird die Sache, auch wenn ich weiter weg wohne, durchaus interessant. Auch das hat natürlich bestimmte Bedingungen zur Folge, die ich unter anderem durch die Untersuchung erheben möchte. Aber ich sehe es auch bei meinem Sohn, der gerade eine neue Stelle angetreten hat und im Homeoffice in seine neue Aufgabe eingeführt wird, dass auch so etwas funktioniert und eigene Qualitäten hat. Das scheint mir im Moment ein Thema zu sein, an

dem ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten möchte, denn in der Tat möchte ich mit möglichst vielen und ihrem Know-how in Gießen und Alsfeld ankommen und nicht sagen: „Okay, ich kümmere mich um Euch, dann seid Ihr halt leider weg; und die Hälfte der Mannschaft ist halt dann neu.“ Wenn möglichst viele mitkommen, haben auch viele etwas davon. Und das scheint für die allermeisten eine Möglichkeit zu sein, sich so etwas vorstellen zu können, auch unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Lenz. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich auch diesen Nachtrag zum Abschluss bringen.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den

Beschluss:

KPA 20/20 – 19.08.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils)